



Richtlinien und Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen Saison 2025/2026

Inhaltsverzeichnis:

A. Rahmenterminplan	2
B. Kontaktdaten, Ansprechpartner	2
C. Richtlinien zum Spielbetrieb	3
1. Altersklassen, Spielzeiten.....	3
2. Anstosszeiten.....	3
3. Spielverlegungen.....	4
4. Wochentagsspiele, Spielausfälle, Spielverzicht/Nichtantritt.....	6
5. Zurückziehungen, Nach- und Ummeldungen, Freundschaftsspiele.....	8
6. Schiedsrichter.....	9
7. Spielberichte.....	10
8. Spielberechtigung, Spielerpässe, Vereinswechsel.....	11
9. Besonderheiten zum Spielbetrieb allgemein	13
10. Besonderheiten zum Spielbetrieb der Juniorinnen	17
11. Pokalspiele.....	19
12. Spielgemeinschaften.....	20
13. FVM/DFB-Stützpunkt.....	22
14. Turniere.....	22
15. Hallenveranstaltungen.....	26
16. FVM-Hallencup.....	30
17. Einsprüche und Beschwerden.....	31
18. Entscheidungsvorbehalt.....	31
D. Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb	32
I. Verbandsspielbetrieb.....	32
II. Kreisspielbetrieb.....	32
1. Sonderstaffeln A- bis D9er-Junioren.....	32
2. Leistungsstaffeln A- bis D9er-Junioren.....	32
3. Vorqualifikation zu den Leistungsstaffeln.....	33
4. Normalstaffeln A-D 9er Junioren.....	34
5. Skandinavisches Modell B-Junioren.....	34
6. Skandinavisches Modell c-Junioren.....	35
7. D-7er Junioren.....	35
8. A-D Juniorinnen.....	35
9. E-F Junioren und Bambini.....	35
10. Qualifikationsspiele allgemein.....	36
11. Teilnehmer an der Qualifikation zur Bezirksliga im Kreis.....	37
12. Teilnehmer an der Qualifikation zur Sonderliga im Kreis.....	38
E. Rechtsmittelbelehrung	38



A. Rahmenterminplan

Der Rahmenterminplan ist veröffentlicht und einsehbar unter folgendem Link:

<https://aachen.fvm.de/spielbetrieb/jugend/terminkalender/regularien-zum-spielbetrieb/>

Erster Spieltag der Saison 2025/2026 ist Samstag, der 06. September 2025.

B. Kontaktdaten, Ansprechpartner

Kontaktdaten:

FVM Aachen -Kreisjugendausschuss-

Merzbrück 210, 52146 Würselen

Telefon: +49 176 633 65 396

E-Postfach: kreisjugendausschuss.aachen@fvm.evpost.de

Ansprechpartner:

Marcel Poschen: Vorsitzender des KJA

sofortige Spielberechtigung/-fragen, Spielgemeinschaften, A-Sparkassenpokal

Ulrich Hill: Leiter Spielbetrieb

stellv. Vorsitzender, alle Meldungen, Nach- und Ummeldungen von Mannschaften

Mark Kirby: Beauftragter für den Mädchenfußball

Staffelleiter B- Juniorinnen, B- bis D-Juniorinnen-Sparkassenpokal und

Hallenkreismeisterschaft

Thomas Hütte: Jugendbildungsbeauftragter

Dirk Trawinsky: Beisitzer

A- und B-Junioren Staffelleiter, B-Sparkassenpokal und FS-Spiele

Simeon Filipov: Beisitzer

C-Junioren Staffelleiter, Sparkassenpokal und FS-Spiele

Thomas Bongard: Beisitzer

D9-Junioren Staffelleiter, Sparkassenpokal und Hallencup

Max Linzenich: Beisitzer

D7-Junioren Staffelleiter, D-Junioren FS-Spiele

Tim Bülles: Beauftragter für Fußball in Schule und Kita

Ansprechpartner Turniere (ganzjährig)

Ringo Helbig: Beauftragter Kinderfußball

Stephan Heß: Beisitzer im AK Kinderfußball

Jahrgangsleiter KiFu

Tim Waden: Jahrgangsleiter KiFu

Julian Hommes: Vertreter der jungen Generation

Sabrina Waniek: Vertreterin der jungen Generation

Detlef Knehaus: Ehrenvorsitzender

Sonderaufgaben, Ehrungen

Klaus Degenhardt: Ehrenvorsitzender

Sonderaufgaben, Ehrungen

Raphael Lamm: Ehrenvorsitzender



C. Richtlinien zum Spielbetrieb

Die Spiele werden allgemein nach der Jugendspielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes (JSpO/WDFV) ausgetragen.

Jeder/jede Jugendleiter/-in und Jugendgeschäftsführer/-in sollte die Satzung und Ordnungen des WDFV (JspO etc.) besitzen. Diese können unter <https://wdfv.de/der-wdfv/service/downloads-und-veroeffentlichungen> eingesehen werden und stehen dort auch zum Download bereit.

Der nachfolgende Wortlaut des allgemeinen Teils der Richtlinien gilt sowohl für die Junioren als auch für die Juniorinnen gleichbedeutend.

1. Altersklassen und Spielzeiten

(gem. §4 Abs.1 u.2 und §19 Abs.1 u.3 JSpO/WDFV)

Altersklasse	Jahrgänge	Spielzeit	Verlängerung
A-Junioren und A-Juniorinnen (U19/U18)	2007-2008	2 x 45 min.	2 x 15 min.
B-Junioren * und B-Juniorinnen (U17/U16)	2009-2010	2 x 40 min.	2 x 10 min.
C-Junioren * und C-Juniorinnen (U15/U14)	2011-2012	2 x 35 min.	2 x 5 min.
D-Junioren * und D-Juniorinnen (U13/U12)	2013-2014	2 x 30 min.	2 x 5 min.
E-Junioren * und E-Juniorinnen (U11/U10)	2015-2016	KiFu	
F-Junioren * und F-Juniorinnen (U9/U8)	2017-2018	KiFu	
Bambini * (U7)	2019 und jünger	KiFu	

* In diesen Altersklassen sind gemischte Jungen- und Mädchenmannschaften zugelassen; bei den B- und C-Junioren jedoch nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern (§4 Abs10 JSpO/WDFV)

2. Anstosszeiten

Die Regelanstosszeiten für alle Meisterschaftsspiele werden wie folgt festgesetzt:

KiFu Bambini / F1-Junioren/innen:	Samstags 10:00 Uhr
KiFu F2- / E-Junioren/innen:	Samstags 11:45 Uhr
D-Junioren / D-Juniorinnen:	Samstags 13:30 Uhr
C-Junioren / C-Juniorinnen:	Samstags 15:15 Uhr
B-Junioren / B-Juniorinnen:	Samstags 17:15 Uhr
A-Junioren / A- Juniorinnen:	Samstags 17:15 Uhr



Sofern Vereine mit ihren Junioren oder Juniorinnen statt Samstag am Freitagabend oder Sonntagvormittag desselben Wochenendes spielen möchten, ist dies über das DFBnet als Spielverlegung zu beantragen. Die Verlegung ist kostenfrei, wenn sie mindestens zwölf (12) Tage vor dem Spieltermin beantragt wird. Ansonsten fällt die für eine Spielverlegung übliche Gebühr in Höhe von 10,00 € an.

Die Ansetzung von Juniorenspielen hat am Samstag und am Sonntagvormittag Vorrang, wobei Juniorenspiele am Sonntag Vorrecht auf den 11:00 Uhr Termin vor allen Seniorenmannschaften haben. Sollte witterungsbedingt am Sonntag nur ein Spiel ausgetragen werden können, hat die Seniorenmannschaft Vorrang vor jeder Juniorenmannschaft. Im gleichen Fall hat am Samstag die Juniorenmannschaft Vorrang vor jeder Seniorenmannschaft. Werden Nachholspiele angesetzt oder Spiele verlegt, so haben bereits angesetzte Spiele Vorrang, es sei denn, es liegt ein dringender Grund vor wie z.B. ein höherrangiges Spiel.

Sofern von der Regelanstoßzeit abgewichen wird, ist bis acht (8) Tage vor dem Spieltermin im DFBnet ein entsprechender Antrag auf Spielverlegung zu stellen. Die Zustimmung des Gegners ist bei einer Abweichung von den Regelanstoßzeiten um bis zu 120 Minuten, jedoch nicht vor 10:00 Uhr, nicht erforderlich. Später eingehende Anträge auf Anstoßzeitänderungen werden nur bei Zustimmung des Gastvereins genehmigt. Anstoßzeitenänderungen innerhalb der 2-Stunden-Regelung sind kostenfrei, sofern sie acht (8) Tage vor dem Spieltermin im DFBnet gestellt werden, ansonsten fällt eine Gebühr von 10,00 € an.

Bei Nichteinigung in den oben aufgeführten Fällen ist die Regelanstosszeit verbindlich, sofern nicht ein begründeter Ausnahmefall die Änderung der Anstosszeit erforderlich macht. In diesem Fall ist bei Nichteinigung spätestens 3 Tage vor dem Spiel der jeweilige Staffelleiter telefonisch zu informieren, der dann das Spiel verbindlich für beide Mannschaften terminiert.

Der Gastverein ist verpflichtet, zu der im DFBnet eine Woche vor dem Spieltermin veröffentlichten bzw. zu der (sehr) kurzfristig vereinbarten Anstoßzeit anzutreten.

3. Spielverlegungen

Der Terminplan ist - wie im DFBnet vorgegeben - unbedingt einzuhalten.

Spielverlegungen auf einen anderen als im Spielplan festgesetzten oder von der Spielleitenden Stelle nach Spielausfällen neu angesetzten Termin sollten daher nur in Ausnahmefällen vorkommen.

Alle Änderungen im DFBnet, z.B. Änderung des Spieltages und der Anstoßzeit, können und dürfen nur von der Spielleitenden Stelle vorgenommen werden.

Folgende Bestimmungen gelten für Spielverlegungen:

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen rechtzeitig, kurzfristig und sehr kurzfristig gestellten Anträgen zu Spielverlegungen, dazu zählt auch die Änderung der Anstoßzeit am Spieltag.

1. Rechtzeitig sind Anträge auf Spielverlegungen, die zu den im Terminkalender genannten Daten für das nachfolgende Spielvierteljahr, das gesamte Spieljahr oder zumindest spätestens zwölf (12) Tage vor dem Spieltermin gestellt werden. Für die Bearbeitung rechtzeitiger Spielverlegungsanträge wird keine Gebühr erhoben, sondern nur dann wenn die Spielverlegung nicht min. zwölf (12) Tage vor dem Spieltermin beantragt wurde.



Kurzfristig sind Anträge auf Spielverlegungen, die nicht mehr rechtzeitig aber noch mindestens sieben (7) Tage vor dem angesetzten Spieltermin gestellt werden. Für die Bearbeitung der kurzfristigen Spielverlegungsanträge fällt in allen Staffeln eine Gebühr von 10,00 € an.

Sehr kurzfristig sind Anträge auf Spielverlegungen, die innerhalb von sieben (7) Tagen vor dem angesetzten Spieltermin bis spätestens um 20:00 Uhr am Vorabend des Spieltermins in den Sonder- und Leistungsligen bzw. bis spätestens zwei (2) Stunden vor dem Spieltermin in den Normalligen gestellt werden. Für die Bearbeitung der sehr kurzfristigen Spielverlegungsanträge fällt in allen Staffeln eine Gebühr von 10,00 € an.

2. Rechtzeitige und kurzfristige Spielverlegungsanträge gelten als genehmigt, wenn der Spielpartner dem Antrag nicht innerhalb von fünf Tagen widerspricht. Spielverlegungsanträge, die weniger als sieben (7) Tage vor dem angesetzten Spieltermin gestellt werden, gelten als abgelehnt, wenn der Spielpartner dem nicht schriftlich zustimmt.
3. Bei Wochenspieltagen bzw. bei in der Woche angesetzten Nachholspielen ist für eine rechtzeitige Spielverlegung des Spiels auf den Dienstag bzw. Donnerstag derselben Woche (allerdings zu beachten: Vorrang von Seniorenspielen!) keine Zustimmung des Spielpartners erforderlich.
4. Grundsätzlich sollten Spiele bei einer notwendigen Spielverlegung vorverlegt werden. Notwendige Spielverlegungen auf einen späteren als den angesetzten Termin sind nur zulässig, wenn das Spiel spätestens zwei Wochen (bei Ferien vier Wochen) nach dem ursprünglichen Spieltermin nachgeholt wird. Dies gilt auch für alle ausgefallenen Spiele gem. Punkt 4b). Spiele der letzten beiden Spieltage der Sonder- und Leistungsstaffeln sowie der Vorqualifikation zu den Leistungs- und Normalstaffeln können nur vorverlegt werden.
5. Alle Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich über das DFBnet zu stellen. Sofern ein Antrag auf Spielverlegung im Ausnahmefall aus technischen Gründen nicht über das DFBnet gestellt werden kann bzw. sofern es sich um einen sehr kurzfristigen Spielverlegungsantrag handelt, ist dieser dem/der Staffelleiter/-in und dem Spielgegner über das E-Postfach zu übersenden. Diese Mail muss im Fliesstext folgende Daten enthalten: Spielklasse, Spielkennung, Begegnung, neuer Spieltag und Anstoßzeit, ansonsten gilt der Antrag als abgelehnt.
6. Bei allen sehr kurzfristigen Spielverlegungsanträgen besteht auch die Verpflichtung, den ggf. angesetzten Schiedsrichter telefonisch zu informieren. Sollte dieser für den neuen Spieltermin nicht zur Verfügung stehen, besteht kein Anspruch auf einen anderen angesetzten Schiedsrichter.
7. Jedes Spiel darf grundsätzlich nur einmal rechtzeitig, einmal kurzfristig und einmal sehr kurzfristig verlegt werden.

Sollte einer Spielverlegung durch den Spielgegner und/oder den/die Staffelleiter/-in nicht zugestimmt werden, verbleibt es beim ursprünglichen Spieltermin mit der Verpflichtung zum Spielantritt. Insbesondere für die letzten beiden Spieltage in der Vorqualifikation und in den Leistungs- und Sonderstaffeln behält sich der KJA vor, Spielverlegungswünsche abzulehnen, wenn diese Spiele noch Relevanz hinsichtlich Auf- oder Abstieg haben.

Unabhängig von diesen Bestimmungen kann die Spielleitende Stelle einseitig immer Spiele unter der Voraussetzung des §49 Abs.3 SpO/WDFV, der auch im Jugendbereich gilt, absetzen und verlegen.



4. Wochentagsspiele, Spielausfälle, Spielverzicht/Nichtantritt

a) Wochentagsspiele

Wochentagsspiele sollten für D- und C-Junioren/ Juniorinnen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr und für A- und B-Junioren/ Juniorinnen in der Zeit von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr angesetzt werden. In Streitfällen entscheidet der Staffelleiter.

b) Spielausfälle

Vereinen, die sehr kurzfristig, also weniger als sieben Tage vor dem angesetzten Spieltermin, ein Spiel absagen müssen, wird zur Vermeidung unnötiger Fahrten auferlegt, Spielpartner, Staffelleiter und Schiedsrichter rechtzeitig über das E-Postfach zu informieren. Bei Spielabsagen von weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Termin, sind der Spielpartner und der Schiedsrichter **zusätzlich** auch telefonisch zu informieren. Darüber hinaus ist am Spieltag dem Staffelleiter die Absage des Spiels per E-Postfach mitzuteilen.

Dies gilt auch bei Absagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes. In solchen Fällen ist dem Staffelleiter zwingend auch die Sperrbescheinigung der Kommune per E-Postfach zu übersenden. Bei einer telefonischen Absage in weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Termin ist zwingend auch per E-Postfach mitzuteilen, wer (namentliche Nennung) wann telefonisch informiert wurde. Bei fehlender Information an den Staffelleiter fällt ein Ordnungsgeld gem. §30 Abs.5 Nr.21 JSpO/WDFV an.

Die jeweils betroffenen Heimvereine sind außerdem verpflichtet, am Spieltag selbst den Spielausfall rechtzeitig ins DFBnet einzutragen, sofern das Spiel nicht bereits vorher vom Staffelleiter auf „Ausfall“ gesetzt wurde. Gleiches gilt bei sehr kurzfristigen Spielverlegungen.

Ausgefallene Spiele wegen Unbespielbarkeit des Platzes werden vom zuständigen Staffelleiter kurzfristig über das DFBnet neu angesetzt. Bei ausgefallenen Spielen aus allen anderen Gründen, z.B. bei Krankheit etc., ist der neue Termin bis spätestens 23:59 Uhr am Sonntagabend nach dem Spieltermin (bei Wochenspieltagen analog dazu am Folgetag) durch den absagenden Verein dem Staffelleiter und dem Spielgegner per E-Postfach mitzuteilen. Sollte dieser dem Antrag nicht innerhalb von fünf (5) Tagen zustimmen, gilt dieser als abgelehnt und auf Antrag des Spielgegners erfolgt eine Wertung wegen Nichtantritt. Ansonsten kann die Spielverlegung durch den Staffelleiter auf einen Nachholspieltag erfolgen und damit wird ggf. auch kurzfristig neu angesetzt.

Alle Vereine sind verpflichtet, sich diesbezüglich regelmäßig im DFBnet zu informieren.

Bei vermehrten Spielausfällen wegen Unbespielbarkeit des Platzes eines Vereins behält sich der KJA vor, diesen Verein aufzufordern, einen Ersatzplatz zu benennen. Sollte dies nicht erfolgen, behält sich der KJA das Recht vor ein Ordnungsgeld gem. §30 Abs.5 Nr.21 JSpO/WDFV zu verhängen und einen Ersatzplatz von Amts wegen festzulegen.

c) Spielverzicht / Nichtantritt

Die Eingruppierung in die einzelnen Staffeln ist mit der Pflicht verbunden, zu allen Meisterschaftsspielen anzutreten (§7 JSpO/WDFV).

Wer auf die Durchführung eines Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielern bei 11er-Mannschaften, sechs Spielern bei 9er-Mannschaften bzw. fünf Spielern bei 7er-Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zu Gunsten des Spielpartners nimmt in einem solchen Fall die Spielleitende Stelle gemäß §24 Abs.2 Nr.3 JSpO/WDFV vor. Außerdem fällt bei einem Spielverzicht ein Ordnungsgeld wegen Nichtantretens (§30 Abs.5 Nr.9 JSpO/WDFV) an.



Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist grundsätzlich unerheblich.

Ein Spielverzicht wird von der Spielleitenden Stelle auch angenommen, wenn ein Verein ein Spiel sehr kurzfristig absagt und keinen sehr kurzfristigen Spielverlegungsantrag fristgerecht nachreicht (sh. Punkt 4 b) 3. Absatz).

Eine Ausnahme sieht nur §42 Abs.1 S.2 ff. SpO/WDFV vor, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt. Die hierfür maßgeblichen Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die Spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an und im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Bei Nichterscheinen wegen besonderer Verkehrsverhältnisse wird darauf hingewiesen, dass vorhersehbare Verzögerungen, z.B. Staus durch Benutzung von Straßen, die häufig staubelastet sind, bei der Planung der Anreise einzukalkulieren sind.

Die Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und stellt somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fussballmannschaft sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen.

Der KJA behält sich vor, eine nicht angetretene Mannschaft für die Spielzeit 2026/27 von der Qualifikation zu den Sonder- und Leistungsstaffeln auszuschließen. Gleiches gilt für Mannschaften, die auf die Austragung von Spielen verzichtet haben.

5. Zurückziehungen, Nach- Ummeldungen, Freundschaftsspiele

a.) Zurückziehen von Mannschaften

Zieht ein Verein seine Mannschaft nach erfolgter Einteilung zur Sonder- oder Leistungsstaffel zurück, so wird in jedem Fall ein Ordnungsgeld in Höhe von 150 € erhoben. In den Normalstaffeln wird ein Ordnungsgeld gemäß den Bestimmungen der JSpO/WDFV verhängt.

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Qualifikationsrunden zur Leistungsstaffel oder zur Bezirksliga zurück, so wird in jedem Fall ein Ordnungsgeld in Höhe von 150,00 € erhoben. Weiterhin wird für den Nichtantritt das doppelte Ordnungsgeld gemäß den Bestimmungen der JSpO/WDFV verhängt.

Der KJA behält sich vor, für die Altersklasse der zurückgezogenen Mannschaft - unabhängig von der sportlichen Qualifikation - eine Mannschaft von der Qualifikationsrunde für die Spielzeit 2026/27 auszuschließen.

Zurückziehungen müssen verpflichtend immer über das E-Postfach des KJA Aachen unter kreisjugendausschuss.aachen@fvm.evpost.de erfolgen.

b) Nach- oder Ummeldung von Mannschaften

Nach- und Ummeldungen erfolgen ausschließlich über den Leiter Spielbetrieb. Dieser ist über das E-Postfach zu kontaktieren.



Erfolgt eine Nach- oder Ummeldung von Mannschaften nach dem 2. Spieltag, so kann diese Mannschaft nur noch ohne Wertung am Spielbetrieb teilnehmen.

c) Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind durch die Vereine eigenständig in das DFBnet einzupflegen. Der KJA Aachen übernimmt diese Aufgabe nur bei Spielen, die aufgrund der Kurzfristigkeit von weniger als fünf (5) Tagen vor dem Spieltermin nicht mehr eingegeben werden können. Hierfür fällt eine Gebühr von 10,00 € an.

6. Schiedsrichter

a) Ansetzungen

Alle Ansetzungen im Meisterschafts-, Qualifikations- und Pokalspielbetrieb werden über das DFBnet veröffentlicht.

Schiedsrichter für Freundschafts- und Turnierspiele der A- bis C-Junioren sind ausnahmslos per E-Mail beim zuständigen Schiedsrichteransetzer anzufordern. Die entsprechenden Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind der Homepage des Fußballkreises Aachen <https://aachen.fvm.de>, (hier unter Kreis Aachen - Schiedsrichterausschuss) zu entnehmen. Das reine Anlegen eines Spiels im DFBnet löst nicht automatisch die Ansetzung eines Schiedsrichters aus.

Sollen bei einer Ansetzung bestimmte Schiedsrichter berücksichtigt werden (beispielsweise vereinseigene Schiedsrichter), teilen Sie bitte die Namen unter „Besondere Anmerkungen“ mit.

Kein Meisterschafts-, Pokal-, Qualifikations- und Entscheidungsspiel darf wegen Fehlens eines Schiedsrichters ausfallen.

Ist kein Schiedsrichter anwesend, müssen sich beide Spielpartner auf einen Schiedsrichter einigen. Die Einigung ist im Spielbericht zwingend unter „Besondere Vorkommnisse“ festzuhalten, indem folgender Satz einzufügen ist:

„Kein Schiedsrichter anwesend. Wir haben uns daher auf Herrn/ Frau,
Adresse:, Tel.Nr:....., Verein:..... geeinigt.“

Bei fehlender Angabe des Schiedsrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 5,00€ verhängt.

Das Anrecht auf die Spielleitung hat in solchen Fällen in folgender Reihenfolge:

1. ein anwesender neutraler Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis
2. ein anwesender vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis

Trifft 1. nicht zu und sind bei 2. die Voraussetzungen bei Platz- und Gastverein gleich, so hat der Schiedsrichter des Gastvereins ein Vorrecht auf die Spielleitung. Treffen 1. und 2. nicht zu, so hat zunächst die Gastmannschaft das Vorrecht, das Spiel zu leiten. Lehnt diese es ab, **muss** die Heimmannschaft das Spiel leiten. Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, erfolgt hierzu die Abgabe an das Kreisjugendsportgericht.

Ein nichtamtlicher Schiedsrichter ist gem. §29 Abs.1 S.3 JSpo/WDFV genauso wie ein amtlicher Schiedsrichter zu behandeln.



Tritt der angesetzte, amtliche Schiedsrichter verspätet zum Spiel an und hat dies bereits unter der Leitung eines nicht amtlichen Ersatzschiedsrichters begonnen, hat der angesetzte Schiedsrichter die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielzeithälfte, zu übernehmen.

b) Spesenordnung für Jugendspiele im Kreis Aachen

Altersklasse	Spesen und Fahrtkosten in €	Spesen bei Ausfall in €
A-Junioren A-Juniorinnen	35,00	28,00
B-Junioren B-Juniorinnen	35,00	28,00
C-Junioren C-Juniorinnen	30,00	24,00
D-Junioren D-Juniorinnen	30,00	24,00
Gespanne A/B	85,00	68,00
Gespanne C/D	70,00	56,00

Bei Spielen der Juniorinnen und Junioren werden keine Fahrtkosten gesondert erstattet.

Turniere	
A- und B-Juniorinnen und -Junioren	40,00 € / 3 Stunden ohne Fahrgelderstattung + 8,00 € je angefangene Stunde
C- und D-Juniorinnen und -Junioren	35,00 € / 3 Stunden ohne Fahrgelderstattung + 8,00 € je angefangene Stunde

7. Spielberichte

In allen Staffeln kommt der „Spielbericht online“ zur Anwendung (§29 JSpO/WDFV).

Nach Spielschluss ist bei den A- bis D-Junioren/-innen ausschließlich der Schiedsrichter für die endgültige Ausfüllung des „Spielberichtes online“ verantwortlich. Der Schiedsrichter trägt alle ausgesprochenen persönlichen Strafen, das Ergebnis, Auswechselforgänge sowie ggf. weitere Anmerkungen in den „Spielbericht online“ ein, die Vereine nehmen Kenntnis. Der Schiedsrichter gibt anschließend den Spielbericht in Anwesenheit der beiden beteiligten Vereinsvertreter frei.

Sofern kein offizieller Schiedsrichter angesetzt ist, so ist der Heimatverein des Spielleiters, auf den sich beide Spielpartner geeinigt haben, für die Eintragungen im Spielbericht verantwortlich. Der Heimatverein des Spielleiters haftet auch für fälschliche Eintragungen im Spielbericht.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das E-Postfach mitzuteilen.



Bei Nicht-Ausfüllung des „Spielbericht online“ erhebt die Staffelleitung ein Ordnungsgeld gemäss §30 Abs.5 Nr.6 JSpO/WDFV (z.Zt. 25,00 €).

Sofern die Verwendung des elektronischen Spielberichts aus technischen Gründen ausnahmsweise am Spielort nicht möglich ist, ist ein leserlicher Spielbericht in Papierform (Downloadbereich des FVM: <http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>) anzufertigen.

Spielberichte in Papierform von Spielen aller Junioren und Juniorinnen, in denen angesetzte oder angeforderte Schiedsrichter eingesetzt waren, sind in 2-facher Ausfertigung einzusenden. Andernfalls fällt ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € an.

Alle Spielberichte in Papierform sind durch den Platzverein spätestens sonntags - bei Wochentagsspielen am Spieltag selbst – direkt an den jeweiligen Staffelleiter abzuschicken. **Außerdem ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis rechtzeitig ins DFBnet einzugeben.** Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung zeitnah (max. innerhalb von 3 Tagen) vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben.

Bei allen Turnieren sind bis zum 01. Oktober die vom KJA zur Verfügung gestellten Spielberichte in Papierform zu verwenden. Dort trägt jeder teilnehmende Verein nur einmal seine Mannschaft ein und übergibt diesen dem Veranstalter bzw. Schiedsrichter. Diese Spielberichte werden dann vom Schiedsrichter bzw. Veranstalter weiterbearbeitet. Die Spielberichte sind vom Veranstalter unmittelbar nach Turnierende zusammen mit einem Spielplan und Bericht an Tim Bülles zu senden (Ausnahmen s.u. Punkt 14 „Turniere“). Für alle Turniere die nach dem 01. Oktober stattfinden erfolgt die Bearbeitung nur noch über das DFBnet (sh. Punkt 14 „Turniere“).

8. Spielberechtigung / Spielerpässe / Vereinswechsel

a) Spielberechtigung

Bei allen Spielen aller Altersklassen - auch bei den Bambini - dürfen nur Spieler*Innen mit einer Spielberechtigung für ihren Verein (digitaler Spielerpass) eingesetzt werden.

Zum Nachweis der Spielberechtigung stellt die Passstelle einen digitalen Spielerpass aus (§5 Abs. 1 u.5 JSpO/WDFV). Gem. §5 Abs.2 JSpO/WDFV wird bei einem erstmaligen Antrag auf Spielberechtigung ein digitaler Spielerpass von der Passstelle nur dann ausgestellt, wenn ein vollständiger Spielberechtigungsantrag mit der Bestätigung des Geburtsdatums sowie Vor- und Nachname durch das Einwohnermeldeamt bzw. durch den KJA vorliegt. Dem KJA ist eine Originalgeburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift/ Kopie vorzulegen.

Für die Richtigkeit der Angaben im Antrag übernimmt der antragstellende Verein die Verantwortung.

b) Digitaler Spielerpass / Nachweis der Spielberechtigung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter bzw. Spielleiter grundsätzlich vor dem Spiel, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Junioren und Juniorinnen gegeben und ob diese auch tatsächlich anwesend sind.

Die Spielrechtsprüfung erfolgt in allen Ligen über das DFBnet SpielPLUS in digitalisierter Form. Der Nachweis erfolgt über die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS. Die technische Voraussetzung (z.B. Smartphone oder Tablet) zur Prüfung hat die betreffende Mannschaft / der betreffende Verein zu stellen.



Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden.

Alle Vereine müssen die aktuellen Lichtbilder der mitwirkenden Junioren und Juniorinnen spätestens bis zum 01. Spieltag der Saison 2025/26 in die hinterlegten Spielberechtigungslisten hochladen.

Ein hochgeladenes Lichtbild ist spätestens nach drei Jahren durch ein aktuelles Lichtbild zu ersetzen, es sei denn die Erneuerung wurde durch einen angesetzten Schiedsrichter reklamiert. Der Austausch wird im DFBnet SpielPLUS automatisch dokumentiert und archiviert. Wird ein Lichtbild nach drei Jahren nicht erneuert, kann ein Ordnungsgeld von 15,00 € verhängt werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist der Junior /die Juniorin durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen und die Identität durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises o.ä. nachzuweisen.

Wird ein Spieler als „freier Spieler“ eingetragen, obwohl eine Spielberechtigung bereits erteilt wurde, fällt ein Ordnungsgeld gem. §30 Abs.5 Nr.23 JSPO/WDFV in Höhe von 50,00 € an.

Ist ein Spieler / eine Spielerin nicht in der Aufstellung aufgeführt, hat der Schiedsrichter bzw. Spielleiter den Junior / die Juniorin unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Geburtsdatums im Spielbericht unter Spielverlauf / Bemerkungen einzutragen, sofern diese(r) am Spiel teilgenommen hat. Dieser Eintrag hat auch dann zu erfolgen, wenn die Identität eines Spielers / einer Spielerin aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste nicht durch die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises nachgewiesen werden kann.

Konnte die Spielberechtigung eines Spielers / einer Spielerin vor dem Spiel über DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so hat der Verein innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel die erteilte Spielberechtigung gegenüber der zuständigen Staffelleitung adäquat zu belegen. Konnte die Identität eines Spielers / einer Spielerin aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste bzw. anhand eines fehlenden aktuellen Ausweises mit Lichtbild nicht festgestellt werden, so ist der Staffelleitung eine Kopie (Vorder- und Rückseite) eines aktuellen Ausweises innerhalb der vorgenannten Frist vorzulegen. Das zwischenzeitliche Hochladen eines Lichtbildes im DFBnet SpielPLUS entbindet nicht von der Vorlage der Ausweiskopie.

Werden die Nachweise nicht erbracht, so kann mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des eingesetzten Juniors / der eingesetzten Juniorin eröffnet werden.

c) Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel eines Juniors / einer Juniorin nach §10 JSPO/WDFV liegt vor, wenn er / sie als aktiver Spieler / aktive Spielerin nach ordnungsgemäßer Abmeldung aus dem abgebenden Verein ausgeschieden ist und als aktiver Spieler / aktive Spielerin die Aufnahme in einem anderen Verein gefunden hat.

Die Junioren / Juniorin aller Altersklassen müssen sich per Einschreiben mittels Postkarte bei dem abgebenden Verein abmelden. Die Abmeldung ist an eine offizielle Vereinsanschrift zu senden.



Bei Junioren / Juniorinnen, die noch nicht volljährig sind, müssen die Eltern bzw. der gesetzliche Vertreter gemäß §3 Abs.2 JSpO/WDFV der Abmeldung zustimmen.

d) Spielberechtigung ohne Wartefrist beim Vereinswechsel eines Jugendlichen

Gem. §13 S.1 Nr.3 JSpO/WDFV erhält ein Spieler eine sofortige Spielberechtigung für seinen neuen Verein, wenn er 6 Monate nicht mehr gespielt hat. Der abgebende Verein hat den Tag des letzten Spiels schriftlich zu bestätigen und evtl. Sperrstrafen zu vermerken. Eine Abmeldung des Spielers gemäß §10 Abs.3 JSpO/WDFV ist nicht erforderlich. Diese Anträge können sofort an die Passstelle geschickt werden.

In den Fällen des §14 JSpO/WDFV muss der Spielberechtigungsantrag vom neuen Verein mit folgenden Unterlagen gestellt werden:

- a) alter Spielerpass mit ordnungsgemäßer Eintragung der Abmeldung und Freigabe des bisherigen Vereins
- b) vollständig ausgefüllter Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung und kurze Begründung für den Fortfall der Wartefrist
- c) ggf. Bescheinigung der örtlichen Meldebehörde über den Zeitpunkt des Wohnungswechsels des Jugendlichen mit dem Erziehungsberechtigten (im Fall des §14 Abs.2e der JSpO/WDFV), wobei der Umzug nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf.
Außerdem sind die frühere und die neue Anschrift anzugeben.

Die eingescannten Unterlagen sind per E-Postfach an den KJA Aachen und den Vorsitzenden zu senden.

In den Fällen des §14 Abs.2 a), b) und c) JSpO/WDFV werden nach dem 30.04. eines Spieljahres (bzw. für A-Junioren des älteren Jahrgangs nach dem 31.03. eines Spieljahres) vom VJA des FVM keine sofortigen Spielberechtigungen gestattet. Nach diesem Datum gelten vielmehr die allgemeinen Wechselbestimmungen und Wartefristen.

In allen Fragen zur Spielberechtigung und zum Vereinswechsel gibt der Vorsitzende des KJA gerne Auskunft.

9. Besonderheiten zum Spielbetrieb

Der Platzverein stellt bei jedem Heimspiel einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin für die Gästemannschaft(en) und den Schiedsrichter, der diesen bei allen Angelegenheiten behilflich ist. Der gastgebende Verein hat ebenfalls für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Diese Personen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten.

a) Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich der Schiedsrichter und beide Mannschaften am Anstoßkreis per Handschlag. Nach Spielschluss finden sich beide Mannschaften unter Beteiligung des Schiedsrichters wieder im Mittelkreis zusammen, um sich mit dem Sportgruß und per Handschlag voneinander zu verabschieden (gem. §19 Abs.8 JSpO/WDFV).



b) Spielerwechsel

Bei den A-, B-, C- und D-Junioren sowie den A-, B-Juniorinnen (aber nur bei Spielen auf Kreisebene), C- und D-Juniorinnen können in jedem Spiel bis zu fünf Juniorenspieler/ -innen während des ganzen Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielzeitverlängerung, beliebig ein- und ausgewechselt werden (§20 Abs.1 JSpO/WDFV).

Das Auswechselln ist nur während einer Spielunterbrechung **mit Zustimmung des Schiedsrichters** möglich.

Der Verein, der in Spielen der Normalligen auf Kreisebene mehr Spieler ein- und auswechseln will, hat dies vor dem Spiel mit seinem Spielpartner schriftlich zu vereinbaren. Außerdem ist im Spielbericht unter *Bemerkungen* die Einigung sowie die überzähligen Spielerwechsel festzuhalten; bei fehlendem Einigungsvermerk erfolgt auf Antrag des Gegners eine Wertung des Spiels. Der Antrag ist binnen 48 Stunden nach dem Spiel an den zuständigen Staffelleiter zu richten, ansonsten verbleibt es bei dem im Spielbetrieb eingetragenen Ergebnis.

c) Freigabe für die Senioren

Ein A-Junior/eine B-Juniorin, der/ die die Freigabe für die 1. Seniorenmannschaft seines / ihres Vereins nach §15 JSpO/WDFV erlangt hat, darf an einem Tag in 2 Spielen (A-Junioren/B-Juniorinnen und Senioren) eingesetzt werden und kann sich in der 1. Seniorenmannschaft nicht festspielen.

Weitere Ausführungen dazu finden Sie auf der Seite des Kreises Aachen unter *Spielausschuss*.

d) Spielball

Juniorinnen- und Juniorenspiele der Bambini und F-Junioren sind mit einem Ball der Größe 3, Gewicht 290g, der E- und D-Junioren sind mit einem Ball der Größe 4, Gewicht 350g, und der C- bis A-Junioren mit einem normalen Spielball (Größe 5) durchzuführen.

e) Spiele der B-9er und B-7er (Skandinavisches Modell)

Die Spiele werden mit 9er- sowie 7er-Mannschaften von Sechzehner bis zur Grundlinie mit großen Toren (7,32m x 2,44m) durchgeführt, wobei ein mobiles Tor benötigt wird. Bei 7er-Mannschaften wird die Seitenlinie jeweils 5m eingerückt und mit flachen Hütchen markiert, ebenso wie Tor- und Strafraum, die Mittellinie, sowie die Grundlinie auf Höhe des Sechzehners. Es wird **mit** der Abseitsregel gespielt.

Ansonsten gelten alle Regelungen wie bei Spielen der 11er-Mannschaften in dieser Altersklasse.

Vor dem ersten Spieltag der Vor- und Hauptrunde hat der am Spielbetrieb teilnehmende Verein der Staffelleitung zu melden, ob er mit einer 11er-, 9er- oder 7er- Mannschaft spielt.

Gespielt wird in der Staffel mit der Mannschaftsstärke, die die geringere Anzahl von Spielern hat.

Treffen z. B. zwei 9er- oder zwei 7er- Mannschaften aufeinander, so spielen sie wie verbindlich gemeldet mit 9 bzw. 7 Spielern. Trifft eine 9er- Mannschaft auf eine 7er- Mannschaft, so wird mit je 7 Spielern gespielt. Bei 11er- Mannschaften gelten die Bestimmungen der Jugendspielordnung.

Weiterhin ist es zulässig, ohne Berücksichtigung der Regelungen des §8 JspO/WDFV max. 2 Junioren der -zum Zeitpunkt des Spiels- höheren Mannschaft einzusetzen.



f) Spiele der C-9er und C-7er (Skandinavisches Modell) sowie D-9er-Junioren-Mannschaften

Die Spiele werden mit 9er-Mannschaften bei den C- und D- Junioren sowie 7er- Mannschaften bei den C-Junioren von Sechzehner zu Sechzehner mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt. Bei C-7er- und D9er Mannschaften wird die Seitenlinie jeweils 5m eingerückt und mit flachen Hütchen markiert. Es wird **mit** der Abseitsregel gespielt. Der Abstoß erfolgt von der Torraumlinie (4 m), die Strafraumlinie liegt bei 12 m. Der Strafstoß wird von der 9-Meterlinie und der Eckstoß von der Seitenauslinie ausgeführt. Die Markierung erfolgt mit flachen Hütchen.

Vor dem ersten Spieltag der Vor- und Hauptrunde hat der am Spielbetrieb teilnehmende Verein dem Staffelleiter zu melden, ob er mit einer 11er-, 9er- oder 7er- Mannschaft spielt.

Gespielt wird in der Staffel mit der Mannschaftsstärke, die die geringere Anzahl von Spielern hat.

Treffen z. B. zwei 9er- oder zwei 7er- Mannschaften aufeinander, so spielen sie wie verbindlich gemeldet mit 9 bzw. 7 Spielern. Trifft eine 9er- Mannschaft auf eine 7er- Mannschaft, so wird mit je 7 Spielern gespielt. Bei 11er- Mannschaften gelten die Bestimmungen der Jugendspielordnung.

Weiterhin ist es zulässig, ohne Berücksichtigung der Regelungen des §8 JspO/WDFV max. 2 Junioren der -zum Zeitpunkt des Spiels- höheren Mannschaft einzusetzen.

g) Spiele der D-9er und D-7er-Junioren-Mannschaften

Bei den D-9er Junioren wird auch mit reinen Jahrgangsstaffeln gespielt. Der ältere Jahrgang ist in einem Spiel der jüngeren Jahrgangsstaffeln **nicht** spielberechtigt. Auf Antrag des Spielgegners erfolgt daher in solchen Fällen eine Spielwertung gem. §24 JspO/WDFV.

Die Spiele der D-7er werden quer auf halbem Spielfeld (von Seitenlinie zu Seitenlinie = ca. 65 x 50 m) mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt (§16 Abs.14 JSpO/WDFV). Es wird **mit** der Abseitsregel gespielt. Der Abstoß erfolgt von der Torraumlinie, diese liegt bei 4 m.

Die Strafraumlinie liegt bei 11 m, der Strafstoßpunkt bei 8m. Der Eckstoß wird von der Strafraumlinie ausgeführt. Die Spiele in den D-7er Staffeln sind jahrgangsübergreifend.

h) Spiele der E1- (U11), E2- (U10), F1- (U9), F2- Junioren (U8) und Bambini (U7)

Die Spiele werden nach den Regeln der neuen Spielformen im Kinderfußball durchgeführt.

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen können eingesehen werden unter

<https://aachen.fvm.de/spielbetrieb/jugend/terminkalender/regularien-zum-spielbetrieb/>

i) Kreisaufsicht

Vereine, die aus triftigen Gründen für ein Spiel eine Aufsicht benötigen, müssen diese bis spätestens acht (8) Tage vor dem Spieltag beim jeweiligen Staffelleiter per E-Postfach beantragen. Die Kosten für die Kreisaufsicht in Höhe von pauschal 40,00 € trägt der beantragende Verein und ist dieser am Spieltag in bar zu übergeben. Bei Anträgen die weniger als acht (8) Tage vor dem Spiel erfolgen, kann eine Kreisaufsicht ggf. nicht garantiert werden.

j) Mannschaftsstärke bei Spielbeginn

Zu Spielbeginn müssen bei 11er-Mannschaften min. sieben (7) Spieler/-innen (6 Feldspieler/-innen + Torwart), bei 9er-Mannschaften min. 6 Spieler/-innen (5 Feldspieler/-innen + Torwart) und bei 7er-Mannschaften min. 5 Spieler/-innen (4 Feldspieler/-innen + Torwart) auf dem Spielfeld stehen.



k) Wertung in den 6'er- bis 8'er-Staffeln

Bei allen Juniorenspielen in den 6'er- bis 8'er-Staffeln findet §16a Abs.4 JSpO/WDFV sinngemäß Anwendung. Anhaltspunkt für eine Wertung bzw. Nichtwertung ausgetragener Spiele sind jedoch die letzten beiden Spiele.

l) Spielkleidung / Werbung auf Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Der Torwart muss eine Spielkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter unterscheidet. Den Schiedsrichtern und Assistenten ist die Farbe schwarz vorbehalten.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich – in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter – so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen. Bei eventuellen Uneinigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen. Findet ein Spiel auf neutralem Platz statt, so hat die als „Heim“ angesetzte Mannschaft die Kleidung zu wechseln.

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften haben Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Das Tragen der Rückennummer 88 ist strengstens verboten.

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Bitte dazu den Download auf der FVM-Seite („Antrag zur Genehmigung von Trikotwerbung“) beachten.

m) Betreuung von Juniorinnen bei Junioren-Spielen

Analog zu den Regelungen bei den Juniorinnen (§2 Abs.2 JSpO/WDFV) muss auch bei Junioren-Spielen eine weibliche Betreuerin im Spielbericht benannt werden, falls eine Juniorin am Spieltag in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt wird. Darüber hinaus muss die weibliche Betreuerin bei diesen Spielen auch tatsächlich anwesend sein. Geschieht dies nicht, fällt ein -eventuell zusätzliches- Ordnungsgeld in Höhe von 5,00 € an.

10. Spielbetrieb der Juniorinnen

Grundsätzlich gelten alle Bestimmungen der Nummer 9 auch für den Spielbetrieb der Juniorinnen. Dieser erfolgt kreisübergreifend zusammen mit den Kreisen Düren, Heinsberg und Euskirchen. Daher können ggfs. auch die Richtlinien dieser Kreise Anwendung finden, soweit diese abweichende Regelungen enthalten.

Ergänzend bzw. abweichend ist folgendes zu beachten:

a) A-Juniorinnen-Mannschaften (U19/U18):

In dieser Altersklasse darf außer den A- und B- Juniorinnen der älteste C-Juniorinnen-Jahrgang mitspielen, sofern der Verein keine B-Juniorinnenmannschaft hat (§4 Abs.3 JSpO/WDFV).

Die Spiele mit 9er- sowie 7er-Mannschaften werden von Sechzehner bis zur Grundlinie mit großen Toren (7,32m x 2,44m) durchgeführt, wobei ein mobiles Tor benötigt wird.



Bei 7er-Mannschaften wird die Seitenlinie jeweils 5m eingerückt und mit flachen Hütchen markiert, ebenso wie Tor- und Strafraum, die Mittellinie, sowie die Grundlinie auf Höhe des Sechzehners. Es wird **mit** der Abseitsregel gespielt.

Ansonsten gelten alle Regelungen wie bei Spielen der 11er-Mannschaften in dieser Altersklasse.

Weiterhin ist es zulässig, ohne Berücksichtigung der Regelungen des §8 JSpO/WDFV max. 2 Juniorinnen der -zum Zeitpunkt des Spiels- höheren Mannschaft einzusetzen.

b) B-Juniorinnen-Mannschaften (U17/U16):

In dieser Altersklasse darf außer den B- und C- Juniorinnen der älteste D-Juniorinnen-Jahrgang mitspielen, sofern der Verein keine C-Juniorinnenmannschaft hat (§4 Abs.3 JSpO/WDFV).

Die Spiele mit 9er- sowie 7er- Mannschaften werden von Sechzehner zu Sechzehner mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt. Bei C-7er Mannschaften wird die Seitenlinie jeweils 5m eingerückt und mit flachen Hütchen markiert. Es wird **mit** der Abseitsregel gespielt. Der Abstoß erfolgt von der Torraumlinie (4 m), die Strafraumlinie liegt bei 12 m. Der Strafstoß wird von der 9-Meterlinie und der Eckstoß von der Seitenauslinie ausgeführt. Die Markierung erfolgt jeweils mit flachen Hütchen.

Weiterhin ist es zulässig, ohne Berücksichtigung der Regelungen des §8 JSpO/WDFV max. 2 Juniorinnen der -zum Zeitpunkt des Spiels- höheren Mannschaft einzusetzen.

c) C- und D-Juniorinnen-Mannschaften (U15/U14 und U13/U12):

Die Spiele mit 9er-Mannschaften werden von Sechzehner zu Sechzehner mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt und die Seitenlinie jeweils 5m eingerückt und mit flachen Hütchen markiert. Die Spiele der 7er-Mannschaften werden auf kleinem Spielfeld (quer auf einer Hälfte) durchgeführt, wobei die Seitenlinie in Absprache der Vereine eingerückt werden kann. Es wird **mit** der Abseitsregel gespielt. Der Abstoß erfolgt von der Torraumlinie (4 m), die Strafraumlinie liegt bei 12 m. Der Strafstoß wird von der 9-Meterlinie und der Eckstoß von der Seitenauslinie ausgeführt. Die Markierung erfolgt jeweils mit flachen Hütchen.

Weiterhin ist es zulässig, ohne Berücksichtigung der Regelungen des §8 JSpO/WDFV max. 2 Juniorinnen der -zum Zeitpunkt des Spiels- höheren Mannschaft einzusetzen.

d) Skandinavisches Modell:

Vor dem ersten Spieltag der Vor- und Hauptrunde hat der am Spielbetrieb teilnehmende Verein der Staffelleitung verbindlich zu melden, ob er mit einer 11er-, 9er- oder 7er- Mannschaft teilnimmt.

Gespielt wird mit der Mannschaftsstärke, die die geringere Anzahl von Spielern hat.

Treffen z. B. zwei 9er- oder zwei 7er- Mannschaften aufeinander, so spielen sie wie gemeldet mit 9 bzw. 7 Spielerinnen. Trifft eine 9er- Mannschaft auf eine 7er- Mannschaft, so wird mit je 7 Spielerinnen gespielt. Eine Einigung auf eine geringere (bei 9er) oder höhere Anzahl (bei 7er) an Spielerinnen ist möglich, jedoch im Spielbericht zu vermerken.

Treffen zwei 11er- Mannschaften aufeinander, gelten die Bestimmungen der Jugendspielordnung.

e) Betreuung der Juniorinnen

Für jede Juniorinnenmannschaft muss eine weibliche Betreuerin (§2 Abs.2 JSpO/WDFV) benannt werden. Darüber hinaus muss eine weibliche Betreuerin (§2 Abs.2 JSpO/WDFV) bei den Spielen anwesend sein.



f) Sonderregelung für die A- und B-Juniorinnen

Für die 1. Damenmannschaft ihres Vereins können die Spielerinnen des älteren B-Juniorinnen Jahrganges wie bisher reklamiert werden, falls die Voraussetzungen des §15 Abs.2 JSpO/WDFV erfüllt sind.

Spielerinnen der Jahrgänge 2007 und 2008, die bereits in der 1. und 2. Damenmannschaft ihres Vereins spielen, können in der A-Juniorinnenmannschaft eingesetzt werden. Sie dürfen weiterhin in der Damen- und der A-Juniorinnenmannschaft spielen, ohne dass sie sich fest spielen.

Zwei Spiele an einem Tag sind für die A-Juniorinnen und die reklamierten B-Juniorinnen des älteren Jahrganges zulässig; d.h. zulässig an einem Tag: 1 Spiel Seniorinnen und 1 Spiel Juniorinnen; nicht zulässig an einem Tag: 2 Spiele Seniorinnen (nur B-Juniorinnen) oder 2 Spiele Juniorinnen.

g) Norbert-Petry-Hallenpokal (Futsal)

Die teilnehmenden Mannschaften werden durch den KJA Aachen bestimmt.

11. Pokalspiele

Wir bitten alle Pokalsieger der Saison 2024/25, den gewonnenen Wanderpokal bis zum 31.01.2026 dem jeweiligen Staffelleiter zuzuschicken oder bei diesem bzw. in der Kreisgeschäftsstelle oder bei einer Hallenveranstaltung des KJA abzugeben. Bei Versäumnis der Abgabefrist fällt ein Ordnungsgeld gem. §30 Abs.5 (21) an. Sollte ein Pokal defekt zurückgegeben werden, wird neben der Kostenerstattung für den neuen Pokal ein Ordnungsgeld in Höhe von 150,00 € erhoben.

Alle Pokalspiele sind gem. §8 Abs.1 JSpO/WDFV Pflichtspiele an denen alle zum Spielbetrieb auf Kreis-ebene gemeldeten ersten Mannschaften (bis D9) teilnehmen. Zusätzlich können erste D7er-Mannschaften bei entsprechender Meldung am D9er-Pokal teilnehmen. Untere (zweite etc.) Mannschaften eines Vereins sind nicht zu den Pokalspielen zugelassen.

Bei allen Pokalspielen hat der klassentiefere Verein Heimrecht.

Wird eine Mannschaft aus dem Meisterschaftsbetrieb zurückgezogen, wird das entsprechende Pokalspiel für diese Mannschaft mit 2:0 als verloren gewertet. Eine weitere Teilnahme am Pokalspielbetrieb ist nicht möglich. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Mannschaft stattdessen in der nächsthöheren Altersklasse am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt.

Verzichtet ein Verein auf die Austragung eines Pokalspiels, so wird ein Ordnungsgeld für den Nichtantritt entsprechend der Altersklasse gem. JSpO/WDFV verhängt.

Sofern ein Papierbericht erstellt werden musste, ist dieser am Spieltag durch den Heimverein direkt an die zuständige Staffelleitung zu senden.

a) A-, B- und C-Junioren-Sparkassenpokal

Der A-, B- und C-Junioren-Sparkassenpokal wird unter allen ersten Mannschaften der Sonder- und Normalstaffeln unseres Kreises in allen Runden mit einfacher Runde bis zur Entscheidung ausgespielt.

Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten bei den A-Junioren, 2 x 10 Minuten bei den B-Junioren und 2 x 5 Minuten bei den C-Junioren, bei erneutem unentschiedenem Spielausgang ein Elfmeterschießen nach den Richtlinien des DFB.



b) D-Junioren-Sparkassenpokal (nur 9er-Mannschaften)

Der D-Junioren-Sparkassenpokal wird unter allen ersten Mannschaften des Kreisspielbetriebs in allen Runden in einfacher Runde bis zur Entscheidung durchgeführt. Erste D7-er- Mannschaften müssen zum Meldetermin mitteilen, ob sie dennoch als D9 am Pokal teilnehmen möchten.

Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten, bei erneutem unentschiedenem Spielausgang ein Neunmeterschießen nach den Regeln des DFB.

c) B- bis D-Juniorinnen-Sparkassenpokal

Die Spiele im Juniorinnen-Sparkassenpokal werden in allen Runden in einfacher Runde bis zur Entscheidung unter den zu Frühjahrsbeginn 2026 am Kreisspielbetrieb teilnehmenden ersten Mannschaften der gemeldeten Vereine durchgeführt. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten bei den B-Juniorinnen, 2 x 35 Minuten bei den C-Juniorinnen und 2 x 30 Minuten bei den D-Juniorinnen.

Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt eine Verlängerung von 2 x 10 Minuten bei den B-Juniorinnen bzw. 2 x 5 Minuten bei den C- und D-Juniorinnen, bei erneutem unentschiedenem Spielausgang erfolgt ein Neunmeterschießen nach den Richtlinien des DFB.

Spielfeld wie unter Abschnitt 10 a) bis c) angegeben.

d) FVM-Pokal

Der Kreis Aachen kann bei den A- bis D-Junioren einen bis zwei, ggf. sogar drei Teilnehmer und bei den B- und C-Juniorinnen eine Teilnehmerin melden.

Bei den A- und B- Junioren spielen die auf FVM-Ebene spielenden Mannschaften sowie der jeweilige Kreispokalsieger der Saison 24/25 untereinander die ersten drei Plätze aus.

Bei den C- und D-Junioren nehmen die beiden bestplatzierten Mannschaften der Herbstrunde der Bezirksliga am FVM-Pokal teil.

Bei den B- und C-Juniorinnen ist eine Teilnahme grundsätzlich nur als 11er Mannschaft möglich.

Sofern in einer Altersklasse weitere Teilnehmer gemeldet werden können, werden diese vom KJA bestimmt.

e) Sonstige Veranstaltungen des FVM

Die Teilnehmer werden vom KJA bestimmt.

12. Spielgemeinschaften

Bei unzureichender Spielerzahl können die Vereine zur Erhaltung spielfähiger Juniorenmannschaften gem. §16 Abs.12 JSpo/WDFV Spielgemeinschaften (=SG) bilden, die nicht unter Leistungsgesichtspunkten spielen.

Grundsätzlich werden SG aus zwei Vereinen zugelassen. Pro Altersklasse kann eine SG maximal zwei Mannschaften (bei den A- bis C-Junioren), in den jüngeren Altersklassen maximal 3 Mannschaften zum Spielbetrieb anmelden.

In begründeten Ausnahmefällen kann die SG aus mehr als zwei Vereinen (maximal vier) gebildet werden. Die Anzahl der zugelassenen Mannschaften pro Altersklasse ändert sich dadurch **nicht**.



Es gehören dann alle Mannschaften dieser Altersklasse der betreffenden Vereine dieser SG an.

Eine **neue** SG kann nur am Spielbetrieb auf Kreisebene teilnehmen. Über die Einteilung in eine Spielklasse entscheidet der KJA Aachen. Bei Änderungen der Zusammensetzung einer SG gilt diese nicht als neue SG, wenn der federführende Verein weiterhin der gleiche ist und der ausscheidende Verein der ursprünglichen SG sein Einverständnis zur Fortführung schriftlich erteilt hat.

In einer Altersklasse ist der federführende Verein für alle Mannschaften dieser SG verantwortlich. Die an dieser SG beteiligten Vereine können in dieser Altersklasse keine weitere SG bilden.

Der federführende Verein der SG ist verantwortlich für:

- a) Meldung der Mannschaft über den DFBnet-Vereinsmeldebogen
- b) Ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes
- c) Finanzielle Forderungen des Kreises / Verbandes
- d) Schiedsrichter-Soll
- e) Vertretung vor Rechtsorganen des FVM.

Der federführende Verein muss auch der erstgenannte Verein der SG sein. Bei Verlängerungsanträgen ist eine Änderung des federführenden Vereines nicht zulässig.

Anträge auf Genehmigung einer neuen Spielgemeinschaft (SG) sind bis zum vorgegebenen Meldetermin des KJA Aachen unter Verwendung des entsprechenden Antrages beim Vorsitzenden zu stellen. Mit dem Antrag sind dem zuständigen KJA Listen der für die Spielgemeinschaft vorgesehenen Spieler für die jeweilige Altersklasse vorzulegen.

Änderungen des Spielerkaders sind entsprechend der Spielklasse nur zu den im Rahmenterminplan genannten Meldeterminen möglich.

Die SG wird durch den KJA jeweils für eine Saison genehmigt. Anträge auf Verlängerung einer SG sind jeweils zum **31.05.2006** des laufenden Spieljahres für das nächste Spieljahr zu stellen. Die Auflösung der SG haben die beteiligten Vereine ebenfalls bis zum **31.05.2006** des laufenden Spieljahres dem KJA schriftlich mitzuteilen.

Soweit eine SG für einzelne Altersklassen genehmigt ist, haben die Juniorenspieler dieser Altersklasse die Möglichkeit, unter Beachtung des § 8 JSpO/WDFV, in der nächsthöheren Altersklasse ihres Stammvereins mitzuwirken.

Die Genehmigungsgebühr für die erstmalige Beantragung einer SG beträgt pro Mannschaft 10,00 €. Die maximale Gebühr für einen Verein mit mehreren SG beträgt pro Spieljahr 50,00 €. Die Gebühr wird durch den KJA erhoben und in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

Anträge sowie die Durchführungsbestimmungen zur Bildung einer SG befinden sich auf der Internetseite des FVM unter www.fvm.de Service /Downloads-Spielbetrieb Junioren.

Zu allen Fragen gibt der Vorsitzende des KJA gerne Auskunft.



13. FVM/DFB-Stützpunkt

Stützpunktkoordinator Jungen: Michael Kreitz, Auf dem Schiefer 35d, 52223 Stolberg,
Tel.: 02402/3202, email: dfb_stp_aachen@web.de

Ansprechpartner im KJA: Marcel Poschen

Stützpunktkoordinatorin Mädchen: Kerstin Münster

Ansprechpartner im KJA: Mark Kirby

Angaben über Jahrgang, Ort und Zeitpunkt von Stützpunkt-Maßnahmen werden über die Amtlichen Mitteilungen, auf der Homepage des Fußballkreises Aachen unter <http://aachen.fvm.de> oder direkt an die Vereine bekannt gegeben.

Spieler und Vereine sind verpflichtet, die Stützpunktarbeit des FVM/ DFB zu unterstützen.

14. Turniere

Alle Vereine sollen bei Anfragen bzw. Einladungen zu Turnieren dem Gastverein den Turnierbeginn und das Turnierende (Turnierdauer nicht länger als 5,5 Stunden bei A- bis C-Junioren/-innen, maximal 4 Stunden bei D- und E-Junioren/-innen, sowie maximal 3 Stunden bei F-Junioren und Bambini; Turnierende A- bis C-Junioren/-innen spätestens 20.30 Uhr, D- und E-Junioren/-innen spätestens 19.00 Uhr sowie F-Junioren und Bambini spätestens 18.00 Uhr) mitteilen, um eine verbindliche Zusage wegen einzurechnender An- und Rückreisezeiten zu erhalten.

Alle Feld- und Hallen-Turniere sind nach §22 JSpO/WDFV genehmigungspflichtig durch Tim Büllles, Merzbrück 210, 52146 Würselen, Tel.: +49 162-2108812, Tim.Buelles@fvm.evpost.de, und zwar wie folgt:

Anträge sind spätestens bis 4 Wochen vor Durchführung vorzulegen und werden erst nach Erhalt mit folgenden Unterlagen genehmigt:

-
- | | |
|---|-------------------------------------|
| • Bei Teilnahme von Vereinen des DFB | 1. Antrag und Turnierordnung 1-fach |
|---|-------------------------------------|
-
- | | |
|---|--|
| • Bei Teilnahme von ausländischen Vereinen | 1. Antrag und Turnierordnung 1-fach,
2. genehmigter Antrag vom FVM* |
|---|--|
-

*Antragsformular (erhältlich im Internet auf der Seite www.fvm.de unter Service/Downloads – Formulare – Genehmigung internationaler Freundschaftsspiele) an den FVM senden mit einem Freiumschlag für die Rückantwort an den Antragsteller



Folgende Angaben müssen unbedingt im Turnierantrag enthalten sein:

- Name des Vereins (Veranstalter)
- Altersklasse (Stichtag)
- Datum der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Halle oder Feld)
- Beginn der Veranstaltung
- Ende der Veranstaltung
- Anzahl der Mannschaften
- Auflistung aller teilnehmenden Mannschaften aus dem DFB-Gebiet*
- Auflistung aller teilnehmenden ausländischen Mannschaften (max. 75% aller Teilnehmer!)
- Anzahl der Spieler je Mannschaft
- Turnierdauer
- Spieldauer (die Mindest- und Höchstspieldauer sind unbedingt einzuhalten)
- Erläuterungen zum Spiel- und Austragungsmodus
- Angaben zur Spielleitung (Schiedsrichter sind beim für die jeweilige Altersklasse zuständigen KSA-Ansetzer der A-D Junioren/Juniorinnen verpflichtend anzufordern)
- Regelung bei Platzverweisen (auf Zeit oder endgültig; endgültig = Turnierausschluss)
- Angaben über Turnierleitung und mögliche Einsprüche und Beschwerden
- Angaben zu Platzanlage und Umkleidemöglichkeiten
- Regelung bei gleicher Spielkleidung
- Angabe über Teilnahmegebühr und der ausgesetzten Sachpreise (keine Geldpreise)
- Unterschrift des verantwortlichen Jugendleiters

* zugelassen sind nur Mannschaften von Vereinen, die dem DFB bzw. einem seiner Landesverbände angeschlossen sind! Insbesondere dürfen keine privaten Fußballschulen teilnehmen!

Die Spielzeiten betragen gem. § 19 Abs. 6 der JSpO/WDFV:

Mindestspielzeit	Feldturnier pro Spiel	Hallenturnier pro Spiel	max. pro Tag
A-Junioren (U19/U18)	20 Minuten	15 Minuten	180 Minuten
B-Junioren/Innen (U17/U16)	20 Minuten	15 Minuten	160 Minuten
C-Junioren/Innen (U15/U14)	15 Minuten	10 Minuten	140 Minuten
D-Junioren/Innen (U13/U12)	15 Minuten	10 Minuten	120 Minuten
E-Junioren (U11/U10)	10 Minuten	10 Minuten	100 Minuten
F-Junioren (U9/U8)	10 Minuten	10 Minuten	80 Minuten
Bambini (U7)	10 Minuten	10 Minuten	60 Minuten

Der Veranstalter von Turnieren hat die Vereine mit den Angaben zu Turnierdatum, Austragungsort und besonders über Turnierform und -dauer in der Einladung zu informieren und ist verpflichtet, Vereinen, die ihre Teilnahme am Turnier zugesagt haben, aber aus irgendwelchen Gründen nicht teilnehmen sollen, spätestens 14 Tage nach Meldeschluss abzusagen, andernfalls fällt ein Ordnungsgeld an.



Turniere, die an Pflichtspieltagen durchgeführt werden sollen, werden grundsätzlich nur genehmigt, wenn alle Pflichtspiele der beteiligten Mannschaften vorverlegt werden. Hierüber ist vom Veranstalter mit Bestätigungsvermerk der Vereine eine Liste beizufügen. Darüber hinaus ist eine Zustimmungserklärung der Seniorenabteilung beizufügen, sofern ein Turnier an einem Pflichtspieltag der Senioren durchgeführt werden soll.

Geplante Turniere, die am letzten Meisterschaftsspieltag der Herbst- oder Frühjahrsrunde stattfinden sollen, werden nicht genehmigt.

Turniere sind genehmigt, wenn diese in der AM-online veröffentlicht wurden. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung der genehmigten Turniere auf der Homepage des KJA.

Vereine, die ihre Teilnahme am Turnier schriftlich zugesagt haben, sind verpflichtet, an diesem Turnier teilzunehmen. Schriftliche Absagen werden nur bis 4 Wochen vor Turnierbeginn oder mit schriftlichem Einverständnis vom Veranstalter anerkannt. Sollten Vereine trotz schriftlicher Zusage dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so werden sie mit einem Ordnungsgeld (75 % Veranstalter / 25 % Kreis) belegt, sofern die schriftliche Zusage als Beweis vom Veranstalter mit allen Unterlagen vorgelegt wird und der Verein dem Verbandsgebiet des FVM angehört. Für Vereine außerhalb des Verbandsgebietes wird der KJA keine Ordnungsgelder eintreiben. Folgende Richtlinien gelten gem. §30 Abs.5 der JSpO/WDFV:

	<u>Mannschaften</u>		
	im Kreisspielbetrieb (FVM)	im Verbandsspielbetrieb (WFLV)	im Regionalspielbetrieb
A- bis D-Junioren/Innen (U19-U12)	€ 100	€ 150	€ 200
E-, F-Junioren u. Bambini (U11)	€ 50	---	---

Die Ausrichtung nicht genehmigter Turniere führt zu einem OG gem. § 30 Abs. 5 Nr. 25 JSpO/WDFV.

Als Spielberichte sind bei allen Turnieren die Spielberichtsformulare des Fußballkreises Aachen zu verwenden. Dort trägt jeder teilnehmende Verein nur einmal seine Mannschaft ein und übergibt diesen dem Veranstalter bzw. Schiedsrichter. Diese Spielberichte werden dann vom Schiedsrichter bzw. Veranstalter final bearbeitet und gehen unmittelbar nach Turnierende an den Ansprechpartner Turniere Tim Büles (Adresse s.o.).

Bei besonderen Vorkommnissen, wie Platzverweisen, sind die betreffenden Spielberichte noch am gleichen Tag nach dem Spiel dem Ansprechpartner Turniere (im Original) und dem Leiter Spielbetrieb (in Kopie) zuzusenden. Bei Feldturnieren gilt, dass bei Platzverweisen der betreffende Spieler automatisch zunächst für 2 Wochen gesperrt ist.

Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsgeld belegt.



Turnierantrag

Stempel des Vereins

Ort, Datum.....

An den KJA des Fußballkreises Aachen
Herrn Tim Bülls
Merzbrück 210
52146 Würselen

Name des Vereins:
Altersklasse (Stichtag):
Datum der Veranstaltung:
Ort der Veranstaltung (Halle oder Feld):
Beginn der Veranstaltung:
Ende der Veranstaltung:
Anzahl der Mannschaften:
Auflistung aller teilnehmenden Mannschaften:
Anzahl der Spieler je Mannschaft:
Turnierdauer*
Spieldauer:*
Erläuterungen zum Spiel- und Austragungsmodus:
Angaben zur Spielleitung:
Regelung bei Platzverweisen:
Angaben über Turnierleitung, mögliche Einsprüche und Beschwerden:
.....
Angaben zur Platzanlage und zu Umkleidemöglichkeiten:
.....
Regelung bei gleicher Spielkleidung:
Angabe über Teilnahmegebühren und die ausgesetzten Sachpreise (keine Geldpreise):
.....

* Die Höchst- und Mindestspielzeiten (s.o.) sowie die Höchstturnierdauer werden eingehalten.

Den Beginn und das Ende der Veranstaltung werden wir einhalten. Eine Turnierordnung ist beigefügt. Wir erklären, nach Genehmigung des Turniers rechtzeitig Schiedsrichter (bei A- bis D-Junioren/ Juniorinnen) beim KSA anzufordern. An dem Turnier werden nur Mannschaften von Vereinen teilnehmen, die dem DFB bzw. einem seiner Landesverbände angeschlossen sind.

Die auf der Internetseite des Fußballkreises Aachen veröffentlichten Bestimmungen zu den Turnieren werden wir einhalten.

Wir werden ausschließlich den Spielbericht des Fußballkreises Aachen verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
für die Jugendabteilung

(Unterschrift des/der Jugendleiters/in)

Anmerkung: Die Unterschrift des/der Jugendleiters/in ist für die Erteilung der Turniergegenehmigung unbedingt erforderlich.



Abweichend davon gilt ab dem 01.10.2025 folgende Regelung:

Es werden nur noch solche Feld- oder Hallenturniere genehmigt, die nach den vorgegebenen Spielplänen im dfb.net angelegt und durchgeführt werden.

Dazu ist unter www.fvm.de/dfbnet/anwendungen/dfbnet-vereinsturniere-leicht-gemacht/ eine kurze Übersicht und unter portal.dfbnet.org/de/service/videoschulungen/vereinsturniere.html ein Video als Anleitung zum Anlegen der Turniere einsehbar.

Unter <https://aachen.fvm.de/spielbetrieb/jugend/terminkalender/regularien-zum-spielbetrieb/> sind alle notwendigen weiteren Informationen dazu einsehbar.

15. Hallenveranstaltungen

15.1 Allgemeines

In den Monaten November 2025 bis März 2026 können die Vereine in den verschiedenen Sporthallen der Stadt und der StädteRegion Aachen Hallenturniere gemäß den "Richtlinien für Fußballspiele in der Halle", erlassen durch den FVM - siehe auch Punkt 16. -, sowie gemäß ggf. geltender Schutzverordnungen durchführen.

Kautionen und Hallennutzungsgebühren werden vom FVM Kreis Aachen nicht übernommen.

A. Spielbestimmungen

Soweit die FVM-Richtlinien keine Abweichungen vorsehen, werden die Fußballspiele in der Halle nach den für die Spiele im Freien geltenden Regeln und Bestimmungen ausgetragen.

Berührt der Ball die Decke, so erfolgt Freistoß gegen die Mannschaft, die den Ball zuletzt berührt hat, von der Stelle aus, wo die Decke berührt worden ist. Berührt der Ball innerhalb des Torraumes die Decke, so erfolgt der Freistoß von der Torraumlinie.

Diese Regelung gilt auch, wenn der Ball Sportgeräte trifft, die an der Decke oder an den Hallenwänden angebracht sind (z.B. Basketballvorrichtungen).

Der Einwurf wird durch Einrollen des Balles ersetzt. Die Strafstoßmarke ist 7 m bzw. 9 m vom Tor entfernt. Als Torraum findet der für Hallenhandballspiele abgezeichneter Wurfkreis Verwendung.

Als Spielbälle müssen Futsalbälle verwendet werden.

B. Organisatorische Bestimmungen

a) Veranstalter:

Veranstalter der Hallenturniere ist der jeweils ausrichtende Verein. Er entscheidet über Streitigkeiten und bildet das Schiedsgericht im Sinne der obigen Richtlinien.

Um die evtl. notwendige Hilfeleistung bei Verletzungen zu gewähren, werden die teilnehmenden Vereine gebeten, möglichst Betreuer zu entsenden, die in Erster Hilfe ausgebildet sind.



b) Austragungsmodus:

In den einzelnen Gruppen spielt jeder gegen jeden nach dem Punktsystem.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz; bei gleicher Punktzahl und Tordifferenz ist die Mannschaft mit der größeren Anzahl erzielter Tore besser platziert. Nur bei Gleichheit aller genannten Voraussetzungen entscheidet über die Platzierung ein Strafstoßschießen.

Das Strafstoßschießen wird entsprechend den Regeln für das Spielen im Freien durchgeführt, allerdings schießen zunächst nur drei Spieler jeder Mannschaft im Wechsel. Bei Gleichstand wird das Strafstoßschießen dann mit dem 4. Spieler fortgesetzt.

c) Zeit- und Spielpläne:

Die Mindestspielzeit für alle Spiele der A- und B-Junioren/-Juniorinnen ist 15 Minuten und der übrigen Altersklassen 10 Minuten ohne Wechsel.

Für Gruppen mit 4 beteiligten Mannschaften bietet sich folgender Spielplan an: Spiel 1: 1 - 2, Spiel 2: 3 - 4, 10 Min. Pause, Spiel 3: 2 - 3, Spiel 4: 4 - 1, 10 Min. Pause, Spiel 5: 1 - 3, Spiel 6: 2 - 4.

Die Pausen sind dabei zwingend vorgeschrieben, damit vermieden wird, dass eine Mannschaft zwei Spiele unmittelbar nacheinander austragen muss.

Für Gruppen mit 5 beteiligten Mannschaften bietet sich folgender Spielplan an: Spiel 1: 1 - 2, Spiel 2: 3 - 4, Spiel 3: 5 - 1, Spiel 4: 2 - 3, Spiel 5: 4 - 5, Spiel 6: 1 - 3, Spiel 7: 5 - 2, Spiel 8: 4 - 1, Spiel 9: 3 - 5, Spiel 10: 2 - 4.

Für Gruppen mit 6 beteiligten Mannschaften bietet sich folgender Spielplan an: Spiel 1: 1 - 2, Spiel 2: 3 - 4, Spiel 3: 5 - 6, Spiel 4: 1 - 3, Spiel 5: 2 - 5, Spiel 6: 4 - 6, Spiel 7: 3 - 5, Spiel 8: 4 - 1, Spiel 9: 6 - 2, Spiel 10: 5 - 4, Spiel 11: 2 - 3, Spiel 12: 1 - 6, Spiel 13: 4 - 2, Spiel 14: 5 - 1, Spiel 15: 6 - 3.

Falls 2 Vierer-Gruppen (Gruppe A und B) zusammen spielen, bietet sich folgender Spielplan an: Spiel 1: A1 - A2, Spiel 2: B1 - B2, Spiel 3: A3 - A4, Spiel 4: B3 - B4, Spiel 5: A2 - A3, Spiel 6: B2 - B3, Spiel 7: A4 - A1, Spiel 8: B4 - B1, Spiel 9: A1 - A3, Spiel 10: B1 - B3, Spiel 11: A2 - A4, Spiel 12: B2 - B4.

Sollte in einer Gruppe eine Mannschaft nicht antreten, so kann der Spielplan durch die Ausrichter gemäß folgender Bestimmung abgeändert werden:

Tritt eine Mannschaft in einer 6er-Gruppe nicht an, so gilt der Schlüssel für 5er-Gruppen; tritt eine Mannschaft in einer 5er-Gruppe nicht an, so wird nach dem Schlüssel für 4er-Gruppen gespielt.

d) Spielberechtigung, Spielberichte:

Jede Mannschaft darf bis zu 12 Spieler einsetzen. Dies müssen Spieler bzw. Spielerinnen der jeweiligen Altersklasse sein, die einen gültigen Spielerpass besitzen.

Die ausrichtenden Vereine übersenden unmittelbar nach der Veranstaltung die Spielberichtsformulare im Original an den Spielleiter Turniere, Tim Büles.



e) **Spieleitung:**

Die Spiele in der Halle werden bei den C- bis A-Junioren/-Juniorinnen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet. Hinsichtlich der Einladung der Schiedsrichter siehe Abschnitt 4. a). Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter nicht, so ist jeweils ein Betreuer, dessen Mannschaft nicht an diesem Spiel beteiligt ist, mit der Leitung zu beauftragen. Bei den D- bis F-Junioren/Juniorinnen und bei den Bambini leitet jeweils ein Betreuer, dessen Mannschaft nicht an diesem Spiel beteiligt ist, das Spiel.

f) **Anzahl der Spieler:**

Im Kreis Aachen besteht bei den Juniorinnen und den Junioren eine Mannschaft aus bis zu 12 Spielern, von denen bei den A-, B- und C-Junioren/Juniorinnen bis zu fünf, bei den D-, E- und F-Junioren/Juniorinnen und den Bambini bis zu sechs Spieler (ein Torwart und vier bzw. fünf Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

Das Auswechseln von Spielern - auch in Form des „fliegenden“ Wechsels - und das Wiedereinwechseln von Spielern ist gestattet.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, so hat der Schiedsrichter das Spiel zu unterbrechen und die betreffende Mannschaft mit einer Strafzeit von zwei Minuten, die ein vom Betreuer zu benennender Spieler zu verbüßen hat, zu belegen.

g) **Ausrüstung der Spieler:**

Zusätzlich zu den Richtlinien ist vorgeschrieben in Turnschuhen mit hellen Sohlen und farbechtem Oberleder zu spielen.

Jede Mannschaft ist verpflichtet, eine Austauschkluft mitzubringen.

h) **Termingerechte Durchführung/Zurückziehen/Nichtantreten:**

Alle Mannschaften haben so zeitig anzureisen, dass der Zeitplan unbedingt eingehalten werden kann. Kann ein Spiel nicht spätestens 10 Minuten nach der vorgesehenen Zeit beginnen, so ist es für die Verspätung verschuldende Mannschaft mit 0:2 verloren zu werten.

Das Nichtantreten einer Mannschaft führt zum Ausschluss aus dem Turnier; sämtliche Spiele dieser Mannschaft werden dann nicht gewertet. Bei Nichtantreten erfolgt ein Ordnungsgeld wie unter Punkt 14. Turniere aufgeführt. Wenn eine Mannschaft zurückgezogen wird, erfolgt bei den A- bis D-Junioren/Juniorinnen ein Ordnungsgeld von 75 € und bei den E-, F-Junioren/Juniorinnen und den Bambini von 50 €.

i) **Verhalten in den Hallen:**

Die ausrichtenden Vereine und die Betreuer der einzelnen Mannschaften werden, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu sichern, um die Beachtung folgender Hinweise gebeten:

Sportschuhe, mit denen in der Halle gespielt werden soll, dürfen nicht schon vor Betreten der Hallenräume angezogen werden. Die Jugendlichen dürfen keine Räume ohne Aufsicht betreten; dies gilt insbesondere für die Regie- und Geräteraume.



In den Spielpausen müssen die Spieler/-innen durch die Betreuer beaufsichtigt werden, damit ein Herumtoben auf den Tribünen, in den Fluren und Umkleideräumen vermieden wird.

Geräte wie die Tore, die aus den Geräteräumen geholt werden, sind nach dem Ende der Veranstaltung ordnungsgemäß wegzuräumen.

In den Hallen üben die Hausmeister bzw. Hallenwarte und nachgeordnet die ausrichtenden Vereine das Hausrecht aus.

16. FVM-Hallencup

D-Junioren-Hallencup

Der KJA Aachen meldet dem FVM die beiden erstplatzierten 1. Mannschaften der Sonderliga (Stand 07.12.2025 - verpflichtende Teilnahme).

C-Junioren-Futsal-Cup

Wird auf Kreisebene nicht mehr ausgespielt.

B-Junioren-Futsal-Cup

Wird auf Kreisebene nicht mehr ausgespielt.

17. Einsprüche und Beschwerden

Es wird auf die Ausführungen in der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WDFV verwiesen, die hier auszugsweise wiedergegeben werden und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Verwaltungsstelle erster Instanz sind die Staffelleiter als Spielleitende Stelle (§17 Abs.2 RuVO/WDFV).

Gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz ist innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe das Rechtsmittel der Beschwerde bei der Verwaltungsstelle schriftlich (§14 RuVO/WDFV) einzulegen, die den Entscheid getroffen hat (§19 Abs.1 RuVO/WDFV).

Gegen Verwerfungsentscheide der Verwaltungsstellen erster Instanz ist der Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung statthaft. Der Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung ist innerhalb von 10 Tagen bei der Verwaltungsstelle einzureichen, die die angefochtene Entscheidung erlassen hat. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 3 Tage verkürzt werden (§20 Abs.1 und 2 RuVO/WDFV).

Die Rechtsorgane werden nur auf Antrag hin tätig. Antragsberechtigt für die Einleitung eines Verfahrens sind die Verwaltungsstellen und jeder Verein, der ein berechtigtes Interesse an der Durchführung glaubhaft macht (§30 Abs.4 RuVO/WDFV).



Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages beim Kreisjugendsportgericht schriftlich (§14 RuVO/WDFV) einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Fall ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich (§14 RuVO/WDFV) zu begründen.

Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt werden, innerhalb der Begründungsfrist auf das Konto des Fußballkreises Aachen zu zahlen. Sollte vor Ablauf der Fristen verhandelt werden, ist der Zahlungsnachweis spätestens vor Beginn der Verhandlung zu erbringen (§58 RuVO/WDFV)

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren betragen gemäß §31 Abs.3 JSpO/WDFV vor dem Kreisjugendsportgericht 25,00 € und vor dem Verbandsjugendsportgericht 100,00 €.

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

18. Entscheidungsvorbehalt

In allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Jugendspielbetriebs behält sich der KJA Aachen eine sachgerechte Entscheidung vor.



D. Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb

I. Verbandsspielbetrieb

Mannschaften, die aus dem Verbandsspielbetrieb ausscheiden, werden für die Qualifikation der Sonderstaffel der jeweiligen Altersklasse in der folgenden Saison als Gruppenköpfe zugeordnet. Dies gilt nicht für Mannschaften, die aus dem U14-Spielbetrieb des Verbandes ausscheiden, diese werden in den normalen Spielbetrieb integriert.

II. Kreisspielbetrieb

Für den Kreisspielbetrieb gelten die „Richtlinien für den Spielbetrieb“, die unter Buchstabe C veröffentlicht sind, in Verbindung mit den „Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb“.

1. Sonderstaffeln A- bis D9er-Junioren

Bei den Sonderstaffeln handelt es sich um die höchste Spielklasse auf Kreisebene. Die Sonderstaffeln der A- bis D9-Jugend bestehen aus jeweils 12 Mannschaften, die eine Punkterunde mit Hin- und Rückspielen durchführen. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften am Saisonende entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkte- als auch Torgleichheit, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften am Saisonende wird die Reihenfolge der Platzierung durch eine gesonderte Tabellenwertung bestimmt, bei der nur die Spiele der punktgleichen Mannschaften untereinander berücksichtigt werden. Ergibt sich danach weiter eine Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften, entscheidet die Tordifferenz bzw. bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der geschossenen Tore. Bei weiterer Gleichheit von drei oder mehr Mannschaften wird ein Entscheidungsturnier mit diesen Mannschaften auf neutralem Platz durchgeführt. Ergibt sich danach eine weitere Punktgleichheit zweier Mannschaften, gelten Satz 3 bis 5. Bei Nichtantritt bei einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren.

Für die A-, bis D9-Jugend - Sonderstaffeln gelten folgende Regelungen: Die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Meisterschaft ist Kreismeister. Die auf den ersten Plätzen stehenden Mannschaften werden in der folgenden Saison gem. Ihrer Platzierung als Gruppenköpfe für die Qualifikation zur Sonderstaffel zugeordnet, es sei denn es erfolgt keine entsprechende Meldung zur Teilnahme. Nach Abschluss der Meisterschaft werden die Sonderstaffeln aufgelöst.

2. Leistungsstaffeln A- bis D9er-Junioren

Bei den Leistungsstaffeln handelt es sich um die zweithöchste Spielklasse auf Kreisebene. Die teilnehmenden Mannschaften werden in einer Vorqualifikation bis zu den Herbstferien ermittelt. Die Leistungsstaffeln bestehen aus jeweils 10 Mannschaften, die nach den Herbstferien eine Punkterunde mit Hin- und Rückspielen durchführen. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften am Saisonende entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkte- als auch Torgleichheit, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.



Bei Punktegleichheit von drei oder mehr Mannschaften am Saisonende wird die Reihenfolge der Platzierung durch eine gesonderte Tabellenwertung bestimmt, bei der nur die Spiele der punktgleichen Mannschaften untereinander berücksichtigt werden. Ergibt sich danach weiter eine Punktegleichheit von drei oder mehr Mannschaften, entscheidet die Tordifferenz bzw. bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der geschossenen Tore. Bei weiterer Gleichheit von drei oder mehr Mannschaften wird ein Entscheidungsturnier mit diesen Mannschaften auf neutralem Platz durchgeführt. Ergibt sich danach eine weitere Punktegleichheit zweier Mannschaften, gelten Satz 3 und 4. Bei Nichtantritt bei einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren.

Für alle Altersklassen gelten folgende Regelungen:

Die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Meisterschaft ist Meister der Leistungsstaffel und wird in der folgenden Saison gem. seiner Platzierung ggfls. als Gruppenkopf für die Qualifikation zur Sonderstaffel zugeordnet, es sei denn es erfolgt keine entsprechende Meldung zur Teilnahme.

Der Meister und für den Fall, dass dem Kreis Aachen 2 Plätze zustehen, der Vizemeister der D-Junioren-Leistungsstaffel (junger Jahrgang) steigt in die D-Junioren-Bezirksliga auf, sofern sie dort nicht bereits einen Platz für die darauffolgende Saison innehaben. Sollte der Meister bzw. ggf. der Vizemeister nicht in die D-Junioren-Bezirksliga aufsteigen können, rückt der Drittplatzierte nach, sofern dort nicht bereits eine Mannschaft des Vereins einen Platz für die kommende Saison innehat und dem Kreis Aachen noch ein Platz zusteht.

Die Leistungsstaffeln werden nach Abschluss der Meisterschaft 2025/26 wieder aufgelöst.

3. Vorqualifikation zu den Leistungsstaffeln

Bis zu den Herbstferien werden die Teilnehmer der Leistungsstaffeln in einer Vorqualifikation ermittelt. Hierzu werden in jeder Altersklasse Gruppen mit bis zu 6 Mannschaften gebildet, die eine einfache Spielrunde durchführen. An der Vorqualifikation zu den Leistungsstaffeln kann pro Altersklasse nur eine Mannschaft des Vereins/ der Spielgemeinschaft teilnehmen.

Bei den D-Junioren kann jedoch je eine Mannschaft des Vereins in der entsprechenden Altersklasse an der Vorqualifikation zur D-Junioren-Leistungsstaffel und zur D-Junioren-Leistungsstaffel (jüngerer Jahrgang) teilnehmen.

Bei Punktegleichheit zweier Mannschaften nach der Vorqualifikation entscheidet das Ergebnis aus dem direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkte- als auch Torgleichheit, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Bei Punktegleichheit von drei oder mehr Mannschaften nach der Vorqualifikation wird die Reihenfolge der Platzierung durch eine gesonderte Tabellenwertung bestimmt, bei der nur die Spiele der punktgleichen Mannschaften untereinander berücksichtigt werden. Ergibt sich danach weiter eine Punktegleichheit von drei oder mehr Mannschaften, entscheidet die Tordifferenz bzw. bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der geschossenen Tore. Bei weiterer Gleichheit von drei oder mehr Mannschaften wird ein Entscheidungsturnier mit diesen Mannschaften auf neutralem Platz durchgeführt. Ergibt sich hingegen danach eine weitere Punktegleichheit zweier Mannschaften, gelten Satz 1 und 2 dieses Absatzes. Bei Nichtantritt bei einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren.

Mannschaften, die zu Spieltag-Nr. 4 oder Spieltag-Nr. 5 nicht antreten werden aus der Staffel gestrichen und von der Qualifikation ausgeschlossen. Das entsprechende Spiel sowie alle weiteren als auch bereits ausgetragenen Spiele werden für den jeweiligen Gegner gewertet.



Bei den A-Junioren qualifizieren sich aus allen Gruppen die Gruppenersten, -zweiten sowie die Gruppendritten für die Leistungsstaffel. Bei den B-Junioren qualifizieren sich aus allen Gruppen die Gruppenersten und -zweiten für die Leistungsstaffel. Bei den C-Junioren qualifizieren sich aus allen Gruppen die Gruppenersten und -zweiten für die Leistungsstaffel. Bei den D-Junioren qualifizieren sich aus allen Gruppen die Gruppenersten und -zweiten sowie die zwei besten Gruppendritten für die Leistungsstaffel. Bei den D-Junioren (jüngerer Jahrgang) qualifizieren sich aus allen Gruppen die Gruppenersten und -zweiten sowie die zwei besten Gruppendritten für die Leistungsstaffel.

Zur Ermittlung des besten Gruppendritten werden in einer gesonderten Tabelle nur die Spiele der vier erstplatzierten Mannschaften einer jeden Staffel herangezogen. Bei Punktegleichheit entscheidet die Tordifferenz bzw. bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der geschossenen Tore. Bei weiterer Punkte- und Torgleichheit von drei oder mehr Mannschaften wird ein Entscheidungsturnier mit diesen Mannschaften auf neutralem Platz durchgeführt. Ergibt sich hingegen danach eine weitere Punkte- und Torgleichheit zweier Mannschaften, findet zwischen diesen Mannschaften ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Die nicht für die Leistungsstaffeln qualifizierten Mannschaften nehmen nach den Herbstferien am Spielbetrieb der Normalstaffeln teil.

4. Normalstaffeln A- bis D9er-Junioren

Bei den Normalstaffeln handelt es sich um die unterste Spielklasse auf Kreisebene. Die Normalstaffeln bestehen zunächst aus jeweils bis zu 8 Mannschaften, die bis zu den Herbstferien eine einfache Spielrunde durchführen. An diesen Spielen nehmen alle nicht zur Vorqualifikation zu den Leistungsstaffeln gemeldeten bzw. zugelassenen Mannschaften teil. In den Herbstferien werden aus diesen Mannschaften und den nicht für die Leistungsstaffeln qualifizierten Mannschaften Staffeln mit bis zu 10 Mannschaften gebildet, die nach den Herbstferien eine Punkterunde mit Hin- und Rückspielen durchführen. Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften am Saisonende nehmen diese Mannschaften gemeinsam diesen Platz ein. Für alle Altersklassen gelten folgende Regelungen: Die erstplatzierte(n) Mannschaft(en) nach Abschluss der Frühjahrsrunde ist (sind) Meister der Staffel. Die Normalstaffeln werden nach Abschluss der Spielrunden wieder aufgelöst.

5. Skandinavisches Modell B-Junioren

Die Staffel besteht zunächst aus bis zu Mannschaften, die bis zu den Herbstferien eine einfache Spielrunde durchführen. In den Herbstferien erfolgt eine erneute Einteilung dieser Mannschaften mit weiteren möglicherweise nachgemeldeten Mannschaften, die dann eine Punkterunde mit Hin- und Rückspielen durchführen.

Vor dem ersten Spieltag hat der am Spielbetrieb teilnehmende Verein dem Staffelleiter zu melden, ob er mit einer 11er-, 9er- oder 7er- Mannschaft spielt. Gespielt wird innerhalb der Staffel mit der Mannschaftsstärke, die die geringere Anzahl von Spielern hat. Maßgeblich für die Spieleranzahl eines Spiels ist die Mannschaft, die die geringere Mannschaftsstärke aufweist. Treffen z. B. zwei 11er-, 9er- oder zwei 7er- Mannschaften aufeinander, so spielen sie wie gemeldet mit 11, 9 bzw. 7 Spielern. Es gelten die Bestimmungen der Jugendspielordnung.

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften am Saisonende nehmen diese Mannschaften gemeinsam diesen Platz ein, die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Spielrunde ist Meister der Staffel.



6. Skandinavisches Modell C-Junioren

Die Staffel besteht aus bis zu 12 Mannschaften, die eine Punkterunde mit Hin- und Rückspielen durchführen.

Vor dem ersten Spieltag hat der am Spielbetrieb teilnehmende Verein dem Staffelleiter zu melden, ob er mit einer 11er-, 9er- oder 7er- Mannschaft spielt. Gespielt wird innerhalb der Staffel mit der Mannschaftsstärke, die die geringere Anzahl von Spielern hat. Maßgeblich für die Spieleranzahl eines Spiels ist die Mannschaft, die die geringere Mannschaftsstärke aufweist. Treffen z. B. zwei 11er-, 9er- oder zwei 7er- Mannschaften aufeinander, so spielen sie wie gemeldet mit 11, 9 bzw. 7 Spielern. Es gelten die Bestimmungen der Jugendspielordnung.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften am Saisonende nehmen diese Mannschaften gemeinsam diesen Platz ein, die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Spielrunde ist Meister der Staffel.

7. D7er-Junioren

Bei den Normalstaffeln handelt es sich um die unterste Spielklasse auf Kreisebene. Die Normalstaffeln bestehen zunächst aus jeweils bis zu 6 Mannschaften, die bis zu den Herbstferien eine einfache Spielrunde durchführen. An diesen Spielen nehmen alle als D7er-Junioren gemeldeten bzw. zugelassenen Mannschaften teil. In den Herbstferien werden aus diesen Mannschaften Staffeln mit bis zu 10 Mannschaften gebildet, die nach den Herbstferien eine Punkterunde mit Hin- und Rückspielen durchführen. Abweichend davon kann grundsätzlich auch ein ganzjähriger Spielbetrieb stattfinden, z.B. falls eine Jahrgangsstaffel gebildet werden kann.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften am Saisonende nehmen diese Mannschaften gemeinsam diesen Platz ein, die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Spielrunde ist Meister der Staffel.

8. A-D Juniorinnen

Die Normalstaffeln bestehen aus bis zu 6 Mannschaften, die bis zu den Winterferien eine Punkterunde mit Hin- und Rückspielen durchführen. Nach Abschluss dieser Spielrunde werden unter Berücksichtigung der Leistungsstärke erneut Staffeln aus bis zu 6 Mannschaften gebildet, die im Frühjahr erneut eine Punkterunde mit Hin- und Rückspielen durchführen.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften am Saisonende nehmen diese Mannschaften gemeinsam diesen Platz ein. Bei den Juniorinnen ist(sind) die erstplatzierte(n) Mannschaft(en) nach Abschluss der Frühjahrsrunde Meister der Staffel

Der Spielbetrieb findet kreisübergreifend mit den Kreisen Heinsberg, Düren und Euskirchen statt.

9. E-Junioren, F-Junioren und Bambini

In diesen Altersklassen wird nach dem Kinderfußball-Prinzip gespielt. Es gelten dazu die separat veröffentlichten Durchführungsbestimmungen. Diese sind einsehbar unter folgendem Link:

<https://aachen.fvm.de/spielbetrieb/jugend/terminkalender/regulieren-zum-spielbetrieb/>



10. Qualifikationsspiele (allgemeiner Teil)

Im Kreis finden nach Abschluss der Meisterschaft bei den A- bis D9er-Junioren (älterer Jahrgang) nur noch Qualifikationsspiele zur Bezirksliga statt.

Hierzu gelten zunächst folgende allgemeinen Regeln: Eine Teilnahme an einer Qualifikation ist nur möglich, wenn eine entsprechende Meldung für die jeweilige Mannschaft bis zum vorgegebenen Meldetermin erfolgt ist. Später eingehende oder rechtzeitige nicht formgerechte Meldungen werden nicht berücksichtigt! Alle Meldungen sind ausschließlich über das E-Postfach des KJA Aachen vorzunehmen. Bei den Meldungen sind konkrete Angaben zu machen, mit welcher Mannschaft welche Klassenzugehörigkeit angestrebt wird.

Bestehen für Mannschaften eventuell mehrere Qualifikationsmöglichkeiten, ist zusätzlich anzugeben, welche Qualifikationsmöglichkeit Vorrang haben soll. Vereine, die auch Qualifikationsmöglichkeiten auf Verbandsebene wahrnehmen können, haben ihre zu diesem Zeitpunkt konkreten Planungen und ggf. bereits erfolgten Meldungen mitzuteilen.

Im Zweifelsfall sollte vorher mit dem Leiter des Spielbetriebs Kontakt aufgenommen werden. Für alle Qualifikationsspiele ist Meldetermin der 04.05.2026 (23:59 Uhr). Das Teilnehmerfeld der Bezirksligaqualifikation wird am 07.05.2026 (gegen 12:00 Uhr) im Internet (<http://aachen.fvm.de>) veröffentlicht.

Vereine, die glauben, unberechtigt nicht berücksichtigt worden zu sein, können bis zum 10.05.2026 (18:00 Uhr) über das E-Postfach des KJA Aachen Beschwerde einlegen.

Grundsätzlich sind nur erste Mannschaften eines jeden Jahrgangs berechtigt, an den Qualifikationsspielen teilzunehmen. Zweite Mannschaften können an den Qualifikationsspielen zur Bezirksliga teilnehmen, wenn die erste Mannschaft zum Zeitpunkt des Meldetermins einen festen Platz in der Mittelrheinliga der entsprechenden Altersklasse innehat. Weitere untere Mannschaften werden zur Qualifikation nicht zugelassen.

Den Spielmodus für die Qualifikationsspiele legt der KJA am Tag der jeweiligen Auslosung unanfechtbar fest (§16 Abs.4 JSpO/WDFV). Die Qualifikationsspiele sind mit den Spielern zu bestreiten, die die Spielberechtigung für die entsprechende Altersklasse in der Saison 2026/27 besitzen.

Jede Mannschaft hat nur eine Qualifikationsmöglichkeit.

Mannschaften, die zu einem Qualifikationsspiel nicht antreten, werden aus der Qualifikation ausgeschlossen; alle Spiele der entsprechenden Mannschaft werden nicht gewertet. Mannschaften, die in der Spielzeit 2025/26 aus einer Sonderstaffel zurückgezogen wurden, werden zu Qualifikationsspielen in dieser Altersklasse nicht zugelassen.

Bei Spielgemeinschaften dürfen nur Spieler dieser Spielgemeinschaft (mit gleichem Namen) spielen.

Nehmen zweite Mannschaften an den Qualifikationsspielen für die Saison 2026/27 teil, so haben Spieler, die in der Rückrunde der Spielzeit 2025/26 zu irgendeinem Zeitpunkt Spieler der höheren Mannschaft im Sinne des §8 Abs.2 JSpO/WDFV gewesen sind, keine Spielberechtigung für die Qualifikationsspiele der unteren Mannschaft.

Dagegen dürfen Spieler des jüngeren B- oder C-Junioren-Jahrgangs, die in der Spielzeit 2025/26 Spieler der (höheren) A- oder B-Junioren-Mannschaft im Sinne des §8 Abs.2 JSpO/WDFV gewesen sind, in den Qualifikationsspielen der ersten B- oder C-Junioren-Mannschaft mitwirken.



Spieler, die während der Qualifikationsspiele zweimal in einer höheren Mannschaft ihres Vereins eingesetzt worden sind, sind für nachfolgende Qualifikationsspiele einer unteren Mannschaft erst nach Ablauf der 10-Tages-Frist nach §8 Abs.6 JSpO/WDFV spielberechtigt.

Verstöße werden entsprechend §24 Abs.2 JSpO/WDFV geahndet. In allen nicht geregelten Fällen behält sich der KJA eine sachgerechte Entscheidung vor.

11. Teilnehmer an der Qualifikation zur Bezirksliga im Kreis

Auf Kreisebene werden die Teilnehmer zu den Qualifikationsspielen zur Bezirksliga auf Verbandsebene ermittelt, die im Anschluss an die Qualifikation zur Bezirksliga auf Kreisebene stattfindet. Bei entsprechender rechtzeitiger Meldung nehmen folgende Mannschaften an der Qualifikation zur Bezirksliga auf Kreisebene teil:

A-Junioren:

Platz 1 und 2 der A-Junioren-Sonderstaffel
Platz 1 der B-Junioren-Sonderstaffel
Teilnehmer der B-Junioren-Mittelrheinliga
Teilnehmer der B-Junioren-Bezirksliga, die zum Zeitpunkt des Meldetermins min. Platz 5 belegen

B-Junioren:

Platz 1 und 2 der B-Junioren-Sonderstaffel
Platz 1 der C-Junioren-Sonderstaffel
Teilnehmer der C-Junioren-Mittelrheinliga
Teilnehmer der C-Junioren-Bezirksliga, die zum Zeitpunkt des Meldetermins min. Platz 2 belegen

C-Junioren:

Platz 1 und 2 der C-Junioren-Sonderstaffel
Platz 1 der D-Junioren-Sonderstaffel
Teilnehmer der C-Junioren-U14-Mittelrheinliga
Teilnehmer der D-Junioren-Mittelrheinliga

Nachrückerregelung:

Sofern bei einer Altersklasse die Teilnehmerzahl nicht größer als drei ist, gilt bis zur Gesamtteilnehmerzahl von vier folgende Nachrückerliste:

1. Platz 3 der Sonderstaffel der jeweiligen Altersklasse
2. Platz 2 der Sonderstaffel der jeweiligen jüngeren Altersklasse
3. Platz 4 der Sonderstaffel der jeweiligen Altersklasse
4. Platz 3 der Sonderstaffel der jeweiligen jüngeren Altersklasse

Teilnehmer an der Qualifikation zur Bezirksliga, die sich nicht für diese Spielklasse qualifizieren, können bei entsprechender Meldung an der Qualifikation zur Sonderstaffel der entsprechenden Altersklasse als Gruppenköpfe zugeordnet werden.



U14-Junioren:

Platz 1 bis 5 der C-Junioren-Sonderstaffel
Platz 1 bis 5 der D-Junioren-Sonderstaffel
Teilnehmer der C-Junioren-Mittelrhein- und Bezirksliga
Teilnehmer der D-Junioren-Mittelrhein- und Bezirksliga

Teilnehmer an der Qualifikation zur U14-Bezirksliga, die sich nicht für diese Spielklasse qualifizieren, können bei entsprechender Meldung nur an der Qualifikation zur Sonderstaffel der entsprechenden Altersklasse teilnehmen.

12. Teilnehmer an der Qualifikation zur Sonderliga im Kreis

Am Saisonende 2025/26 erfolgt keine Qualifikation zur Sonderliga im Kreis, da alle Staffeln aufgelöst werden und erst zu Beginn der Saison 2026/27 eine Qualifikationsrunde zur Sonderliga erfolgt.

Der Modus dazu wird in den Durchführungsbestimmungen zur Saison 2026/27 geregelt.

E. RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen den Rahmenterminplan, die Richtlinien und die Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb ist nach §19 Abs.1 RuVO/WDFV die Beschwerde beim KJA zulässig. Als Tag der Bekanntgabe gilt der über die AM genannte Tag der Einstellung auf der KJA-Seite (<http://aachen.fvm.de>).